

Geschäftsbericht 2024





Wesentliche Kennzahlen

Masterflex Im Überblick

in TEUR	2024	2023	Veränderung
Konzernumsatzerlöse	98.071	101.115	-3,0 %
EBITDA	18.157	17.871	1,6 %
EBIT (operativ)	12.711	12.580	1,0 %
EBIT	12.534	12.356	1,4 %
EBT	11.216	11.146	0,6 %
Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der Masterflex SE)	8.230	7.993	3,0 %
Konzern-Eigenkapital	63.585	57.602	10,4 %
Konzern-Bilanzsumme	93.890	93.691	0,2 %
Konzern-Eigenkapitalquote	67,7 %	61,5 %	
Mitarbeiter (Anzahl)	601	662	-9,2 %
EBIT-Marge (operativ)	13,0 %	12,4 %	
Nettoumsatzrendite	8,4 %	7,9 %	
Konzernergebnis pro Aktie (EUR)	0,86	0,83	3,6 %



Inhalt



An unsere Aktionäre

4

Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	8
Corporate Governance Bericht	12
Masterflex-Aktie	24



Zusammengefasster Lagebericht

28

A. Grundlagen des Konzerns	29
B. Wirtschaftsbericht	36
C. Chancen- und Risikobericht	52
D. Prognosebericht	66
E. Übernahmerelevante Angaben	69



Konzernabschluss

77

Konzern-Bilanz	78
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	80
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	81
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	82
Konzern-Kapitalflussrechnung	83
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	84



Weitere Informationen

136

Bilanzeid	137
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	135
Glossar	146
Impressum	147



Vorwort des Vorstands



Vorstandsvorsitzender
Dr. Andreas Bastin (rechts) mit
Finanzvorstand Mark Becks (links)

Trotz globaler Unsicherheiten hat sich unser Unternehmen als stabil und resilient erwiesen. Mit Fokus auf Innovation und Nachhaltigkeit sind wir zuversichtlich, zukunftsfähig aufgestellt zu sein.





Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kunden und Partner,

die Masterflex Group hat im Geschäftsjahr 2024 erneut die Stärke des Geschäftsmodells unter Beweis gestellt und ein ökonomisch anspruchsvolles Jahr erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere konnten wir unsere Profitabilität das dritte Jahr in Folge mit einer zweistelligen EBIT-Marge verstetigen, was angesichts des konjunkturellen Gegenwindes kein Selbstläufer war. Umso mehr sind wir stolz auf das, was wir im Geschäftsjahr 2024 erreicht haben.

Ein derartiger Geschäftsverlauf ist in einer Zeit der Multikrisen nicht selbstverständlich. Der Ukrainekrieg, geopolitische Konflikte im Nahen Osten nehmen ebenso Einfluss auf unser Geschäft wie hohe Schwankungen bei Energiepreisen, die zwar gemilderte aber nach wie vor existente Inflation, die überbordende Bürokratisierung, der Fachkräftemangel sowie eine sich in Europa und hier insbesondere im deutschen Heimatmarkt abkühlende Konjunktur – um nur ein paar der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu nennen.

In Zahlen ausgedrückt haben wir das Geschäftsjahr 2024 mit einem Umsatz von 98,1 Mio. Euro und einem operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern von 12,7 Millionen Euro beziehungsweise einem EBIT von 12,5 Mio. Euro abgeschlossen. Diese positive Geschäftsentwicklung hat es uns ermöglicht, die Nettoverschuldung auf 9,0 Mio. Euro zu senken beziehungsweise das Eigenkapital auf 63,6 Mio. Euro und damit die Eigenkapitalquote auf 67,7 % zu steigern. Mit anderen Worten: Die bilanzielle Lage der Masterflex Group ist weiterhin hervorragend.

Wir haben zudem eine Reihe von wichtigen Weichenstellungen vorgenommen. Das betrifft insbesondere die finanzielle Basis der Masterflex Group, die wir im September 2024 mit einem neu vereinbarten Konsortialkredit flexibler und günstiger gestalten konnten. Unser neuer Konsortialkredit über 55 Mio. Euro beinhaltet eine Erhöhungsoption um weitere 25 Mio. Euro und ist zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke einsetzbar, was insbesondere auch M&A-Aktivitäten einschließt. Die neue Kreditvereinbarung stärkt das finanzielle Fundament der Masterflex Group und erhöht die strategische Flexibilität für die weitere Umsetzung unserer Zukunftsstrategie HERO@ZERO und erweitert den Handlungsspielraum für zukunftsgerichtete Investitionen sowie M&A-Aktivitäten. In den neuen Kreditkonditionen, insbesondere in der Verzinsung und der geringeren Sicherheiten hinterlegung, spiegelt sich die hohe Bonität der Gruppe wider, sodass wir an dieser Stelle ebenfalls die Früchte des erfolgreichen Wirtschaftens bei Masterflex ernten.

Wir sind zudem sehr stolz darauf, auch **2025 wieder „Weltmarktführer Champion“** zu sein, die die Universität Sankt Gallen jedes Jahr im Rahmen ihres sogenannten „Weltmarktführer-Index“ aus allen Weltmarktführern aus dem deutschsprachigen Raum ermittelt. Dass wir diesen Titel zum wiederholten Mal zugesprochen bekommen haben, bestätigt uns darin, unser Unternehmen in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und international top als Marktführer für Schlauch- und Verbindungslösungen positioniert zu haben. Mit anderen Worten: Masterflex agiert im adressierten Markt aus einer Position der Stärke, über die wir die zukünftige Marktentwicklung als Innovator mitgestalten.

In Zukunft tun wir das mit unserem Strategieprogramm HERO@ZERO, mit dem wir Masterflex auf mittel- bis langfristige Sicht in die Kreislaufwirtschaft transformieren werden. Mit Kooperationen, wie der mit Remondis, Deutschlands größtem Unternehmen im Bereich Recycling sowie kommunaler und industrieller Entsorgungsdienstleistungen sowie Weiterentwicklungen bei Materialien und Prozessen schaffen wir die Grundlagen, um unseren Kunden Produkte und



Dienstleistungen für eine geschlossene Kreislaufwirtschaft anbieten zu können. Als erster Schlauchhersteller überhaupt haben wir unter dem Namen AMPIUS sensorische Schläuche und Schlauchsysteme mit integrierten Life-Cycle-Tracking-Funktionen sowie einer dazu passenden App entwickelt. Diese Technik ermöglicht die Live-Überwachung von Schläuchen und liefert alle notwendigen Daten für Predictive Maintenance. Für diese neuartige Verschleißwarnung haben wir 2024 ein EU-weites Patent erhalten. Bis 2035 wollen wir auf Basis von AMPIUS die Schlauch- und Verbindungssysteme in eine entsprechende Kreislaufwirtschaft überführen.

Dazu entwickeln wir neue Materialien und Prozesse. Unsere Produkte werden künftig so konzipiert und produziert werden, dass sie nach ihrer Verwendung entweder biologisch abbaubar sind oder vielmals recycelt werden können, ohne an Qualität zu verlieren. Dadurch entsteht kein Abfall, sondern ein geschlossener Materialkreislauf. Kunststoffreste können kontinuierlich wiederverwertet werden und unvermeidbarer Abrieb wird zu biologischem Nährstoff. Beispielhaft haben wir einen neuartigen Spiralschlauch aus biologisch abbaubarem, Cradle-to-Cradle-konformen Polymer entwickelt und vor Kurzem vorgestellt. Der Abrieb des innovativen Schlauchs wird von Mikroorganismen verstoffwechselt und liefert somit Nährstoffe für die Umwelt. Diese Schläuche werden nun in die Serienreife überführt und schrittweise das Angebotsprogramm erweitern und transformieren. Masterflex gestaltet mit Innovationen wie diesen die wichtige und nachhaltige Transformation in der Kunststoffindustrie allgemein und speziell im Bereich Schlauch- und Verbindungstechnik aktiv mit.

Mit Blick auf das gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 schlagen wir der Hauptversammlung eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende auf 0,27 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,25 Euro) vor. Wir orientieren uns damit auch in diesem Jahr an unserer langfristigen Dividendenpolitik, die zum Ziel hat, unsere Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg teilhaben zu lassen.

Die operativen Erfolge und Innovationen wären ohne unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen, die alle Herausforderungen des vergangenen Jahres tatkräftig, kompetent und entschlossen gemeistert haben. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank. Ebenso danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen, das sie uns und der Masterflex Group entgegenbringen.

Ihr

Dr. Andreas Bastin

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Mark Becks

Finanzvorstand (CFO)



Weil jede Idee zählt – denn nur gemeinsam im Team entwickeln wir Innovationen, die uns auch morgen erfolgreich machen.



Jede Idee macht den Unterschied, denn echte Innovation entsteht im Team. Wenn viele Perspektiven zusammenkommen, werden neue Lösungen möglich, die uns gemeinsam in eine nachhaltige Zukunft führen.



Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

Die Masterflex Group hat im Geschäftsjahr 2024 erneut die Leistungsfähigkeit ihres Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Besonders hervorzuheben ist die Verstärkung einer zweistelligen EBIT-Marge im dritten Jahr in Folge – ein beachtlicher Erfolg angesichts signifikanter konjunktureller und geopolitischer Herausforderungen. Die stabile finanzielle Situation sowie die erfreuliche Geschäftsentwicklung verdeutlichen die Fähigkeit der Masterflex Group auch dank seiner breiten Branchenkompetenz, in unsicheren Zeiten nachhaltig und erfolgreich zu agieren. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierten sich die Themen der Aufsichtsratsberatung insbesondere auf die strategische Weiterentwicklung der Masterflex Group.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Geschäfts- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	26.03.2024	12.06.2024	17.09.2024	10.12.2024
Georg van Hall	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x

In seinen Aufsichtsratssitzungen erörterte und prüfte der Aufsichtsrat die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.



Schwerpunktt Themen 2024

Im Rahmen der jahresabschlussfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 26. März 2024 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Erklärung sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat (Financial Expert) intensiv mit der Qualität der Abschlussprüfung im Sinne eines 360°-Ansatzes auseinander und führte Gespräche mit Vorstand, Abschlussprüfer und Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2024 Beschlüsse zur Feststellung der variablen Vergütung 2023 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 gefasst.

Die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE im Geschäftsjahr 2024 fand am 12. Juni 2024 in Gelsenkirchen statt. Neben dem Status Quo und den nächsten Schritten im Zusammenhang mit der Anschlussfinanzierung der Gesellschaft ab Herbst 2024 waren die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, die mögliche Aufsichtsratsbesetzung ab Sommer (Hauptversammlung) 2025 und das Compliance- und Risikomanagement Gegenstand der Beratungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. September 2024 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf den Vorstandsbericht zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und zu Compliance- und Risikomanagement-Aspekten. Darüber hinaus wurde der Status der Refinanzierung diskutiert. Außerdem standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2025 auf der Agenda. Des Weiteren wurden Prozess und Status der Aufsichtsratsbesetzung ab Sommer (Hauptversammlung) 2025 sowie verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 10. Dezember 2024, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2024 und berichtete über die strategische Unternehmensplanung der Gruppe für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet und die sich daraus ableitenden Szenarien intensiv zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Die Planung wurde wie vorgestellt vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen. Zudem wurden Prozess und Status der turnusmäßigen Neubesetzung des Aufsichtsrats im Sommer 2025 (Hauptversammlung) diskutiert.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.



Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat in allen seinen Sitzungen mit der Frage der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung der Compliance- und Risikomanagementsysteme auseinander. Der Chief Compliance Officer stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2024 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben. Vielmehr hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE im Geschäftsjahr 2024 die Vorstandsverträge von Herrn Dr. Andreas Bastin bis zum 31. Dezember 2028 und von Herrn Mark Becks bis zum 31. Dezember 2030 vorzeitig verlängert.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Somit finden im Sommer (Hauptversammlung) 2025 die nächsten Wahlen zum Aufsichtsrat statt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Daher ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE. Aufsichtsrat und Vorstand haben über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group (www.masterflexgroup.com) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden Gesetzesänderungen. In diesem Rahmen setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Corporate Social Reporting Directive (CSRD) auseinander.

Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden.



Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 5. Juli 2024 zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 25. März 2025 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte am 25. März 2025 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer entsprechend geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS), in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für das außerordentliche Engagement sowie die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2024.

Gelsenkirchen, 25. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Vorstand und Aufsichtsrat von Masterflex sind den Grundsätzen einer transparenten und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei, um das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Masterflex zu stärken.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die in diesem Kapitel genannten Informationen und Dokumente einschließlich der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Verhaltenskodex und das Modern Slavery Act Statement sind auf der Website der Masterflex Group für unsere Aktionäre zur Einsichtnahme hinterlegt. (www.masterflexgroup.com)

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Wesentliche Aspekte guter Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation.

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, auf welche nach der SE-Verordnung ergänzend das Recht der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht Anwendung findet. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt danach durch Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Von Anfang an haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet und einen intensiven und kontinuierlichen Dialog über die Unternehmensentwicklung geführt.

Der Kodex (Deutscher Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 28. April 2022)

stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (bestehend aus sogenannten Empfehlungen und Anregungen). Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Die im Kodex dargestellten Grundsätze sind von der Gesellschaft ohne Ausnahme verpflichtend zu beachten und einzuhalten. Von den im Kodex enthaltenen Empfehlungen kann die Gesellschaft abweichen. Solche Abweichungen sind in der Präambel des Kodex ausdrücklich vorgesehen und dienen der bestmöglichen unternehmensbezogenen Governance durch Selbstregulierung und transparente Erklärung zu den Kodexinhalten.



Die Entsprechenserklärung aus Dezember 2024 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der in der letzten Entsprechenserklärung vom März 2024 genannten Abweichungen bisher entsprochen wurde und den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 zukünftig mit den nachgenannten Abweichungen entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex SE auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.

Ausnahmen:

A.1 S.1 und A.3 S.2

Unternehmensplanung und auch Unternehmensstrategie berücksichtigen sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Die vollständige Identifikation aller mit der weltweiten Tätigkeit der Masterflex SE verbundenen diesbezüglichen Risiken und Chancen sowie Analyse und Bewertung der Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit dauert noch an. Dies umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

A.5

Im Lagebericht wird zur Compliance ausgeführt und stellt diese schon lange einen regelmäßigen Gegenstand der internen Berichtserstattung dar. Es wird jedoch nicht zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Lagebericht Stellung genommen.

B.2 HS2

Die Vorgehensweise zur Besetzung des Vorstands folgt üblichen Standards zu wichtigen Personalentscheidungen und wird vorausschauend durch den Aufsichtsrat gestaltet; sie wird aber nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

D.2 S.1 und 2, D.3 S.5 und D.4 Arbeitsweise des Aufsichtsrats - Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bisher bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund grundsätzlich keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert als Aufsichtsratsvorsitzenden. Mit Herrn Dr. Link verfügt ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser nun gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der ab dem 1. Juli 2021 geltenden Fassung auch der Prüfungsausschuss, weshalb dann aufgrund dieser gesetzlichen Fiktion der Vorsitz des Prüfungsausschusses und der Vorsitz des Aufsichtsrats von der gleichen Person wahrgenommen wird. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

F.2 Veröffentlichung Konzernabschluss und -lagebericht

Der Konzernabschluss sowie der zugehörige Konzernlagebericht sollen innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht werden, was die Gesellschaft grundsätzlich immer einhält. Vor dem Hintergrund einer bereits erfolgten sowie absehbar weiter deutlichen Zunahme regulativer Anforderungen, insbesondere auch durch die EU, wird die Veröffentlichung zukünftig auf einen Zeitraum innerhalb von 120 Tagen ausgedehnt.



G.3 Peer-Group-Vergleich Vorstandsvergütung

Die Masterflex SE ist das einzige börsennotierte Schlauchunternehmen, welches mit Blick auf seine Internationalität und Konzernstruktur im Verhältnis zur Umsatzgröße zudem eine relativ hohe Komplexität aufweist. Es existiert daher derzeit keine ausreichend repräsentative und damit geeignete Auswahl vergleichbarer Unternehmen, sodass sich sachgerecht keine Peer-Group abbilden lässt. Die Fest- und Offenlegung einer repräsentativen Peer-Group kommt somit nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit nicht in Betracht. Ungeachtet dessen wurden selbstverständlich auch Vergleichsbetrachtungen zur Vergütungsentwicklung vorgenommen und wird diese traditionell mit Augenmaß begleitet, sodass die Vorstandsvergütung angemessen und üblich ist.

G.5 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

G.6 und G.10 S.1 – G.10 S.2

Die langfristig variable Vergütung (LTI) der Vorstände ist nicht größer als die kurzfristig variable Vergütung (STI) und auch nicht aktienbasiert bzw. wird auch nicht in Aktien angelegt. Die Vorstände der Gesellschaft sind schon bisher signifikant am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, weshalb die damit seitens des Kodex beabsichtigte langfristige Ausrichtung der variablen Vergütung anhand der Wertentwicklung des Aktienbesitzes ohnehin gewährleistet ist. Die Vorstandsmitglieder können wie bisher nach drei Jahren über die als LTI gewährten variablen Beträge bei kontinuierlicher Erfolgsmessung über den gesamten Bemessungszeitraum verfügen, womit auch das Merkmal der Mehrjährigkeit nach wie vor abgebildet ist.

G.11 S.2

Mit den Vorständen wurde ein sogenannter Claw-back nicht vereinbart, da dieser aus Sicht der Gesellschaft und mit Blick auf deren bisherige Führungsstruktur keine gesonderte verhaltenssteuernde Wirkung haben würde, unter Risikoaspekten jedoch regelmäßig eine Steigerung der Vergütung zur Folge haben würde.

G.13 S.2, G.14

Mit den Vorständen wird wie bisher eine Change of Control-Regelung vorgesehen, welche in der Vergangenheit auch einer Kodexempfehlung entsprach, die von der Gesellschaft auch zukünftig noch als sinnvoll angesehen wird. Eine Anrechnung von Zahlungen in Ansehung eines mit der Gesellschaft vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes erfolgt nicht.

Gelsenkirchen, im Dezember 2024

Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Integritätsmanagement: integrated Governance, Risikomanagement und Compliance (iGRC) Governance

Die Masterflex SE ist eine europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.



Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Steuerung des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Risikomanagement

Die Masterflex SE hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das ständig weiterentwickelt wird, um auf ein stets leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zurückgreifen zu können. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im zusammengefassten Lagebericht 2024, Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“.

Compliance

Zur Vermeidung von regulatorischen Risiken unterhält die Masterflex SE ein Compliance-Managementsystem, das die erforderlichen Aktivitäten steuert und überwacht. Details zu dem konzernweiten, zentral geführten Compliance-Managementsystem befinden sich im Risikobericht (Abschnitt C) des zusammengefassten Lageberichts.

Ferner tauschen sich der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend zur Einrichtung und zum Stand des Risikomanagements und der Compliance sowie hierzu erforderlicher Maßnahmen im Unternehmen aus. Zudem informiert sich der Aufsichtsrat auch extern über die Inhalte sachgerechter Compliance und deren Umsetzung.

Der Verhaltenskodex der Masterflex Group ist die Basis des Compliance-Managementsystems und gibt einerseits einen Überblick über die für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Themenbereiche und andererseits setzt er (Mindest-) Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Der Verhaltenskodex steht auf unserer Website in Deutsch und Englisch zum Download zur Verfügung.

Mit diesen Verhaltensgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände sowie unserer Geschäftspartner stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens bekannt. Wir verstehen diese Verhaltensgrundsätze als Mindestmaßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Aktionären und Behörden. Mit der Umsetzung dieses Kodex im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung.

Den Führungskräften kommt bei der Vermeidung von Rechtsverstößen eine besondere Verantwortung zu. Hierzu bekennen sich alle Führungskräfte der Masterflex Group durch eine schriftliche Erklärung und verpflichten sich, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung des Verhaltenskodex zu informieren und für Rechtsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden systematisch über die Grundlagen von Compliance geschult. Ergänzend zu diesen Grundlagenschulungen werden zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen zu bestimmten Compliance-Themen durchgeführt. Die Fortentwicklung



und konzernweite Etablierung eines effektiven Compliance-Managementsystems sehen wir als wesentlichen Beitrag nicht nur zur Risikovermeidung im Konzern, sondern auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Masterflex SE und ihres Bekenntnisses zu einem weltweit fairen, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handeln an.

Ein zentraler Compliance Officer unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat. Unter seiner Führung wird als Teil guter Corporate Governance auch das konzernweite Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Er wird dabei durch dezentral angesiedelte und entsprechend ausgerichtete Compliance Beauftragte unterstützt, die an allen Standorten der Masterflex Group vertreten sind. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems ist eine externe Ombudsstelle für interne Meldungen implementiert sowie ein elektronisches Hinweisgebersystem, das die Anforderungen der europäischen Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie erfüllt.

Beschreibung der Arbeitsweise zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die Masterflex Group wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem Jahr 2008 bekleidet Dr.-Ing. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft bzw. SE. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Der Vorstand der Masterflex SE führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er besteht aus mindestens einem Mitglied und bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die vom Vorstand regelmäßig erteilten, in der Regel schriftlichen Berichte folgen den Inhalten der vom Aufsichtsrat erlassenen geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand.

Diversitätskonzept im Vorstand

Der Vorstand ist aktuell mit zwei Vorstandsmitgliedern besetzt. Angesichts der Unternehmensgröße wird diese Struktur als ausreichend angesehen. Beide Vorstandsmitglieder weisen laufende Bestellungszeiträume auf und haben entsprechende Vorstandsansetzungsverträge. Zudem sind beide Vorstandsmitglieder in durchaus signifikanter Höhe auch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, was nicht nur deren hohe Loyalität zum Unternehmen dokumentiert, sondern aus Sicht des Aufsichtsrats auch einen im Übrigen anerkannten Faktor der Beurteilung darstellt. Vor diesem Hintergrund wurde für den Vorstand eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Die Vorgaben zur Frauenquote im Vorstand im Sinne des Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) sind für die Masterflex SE nicht einschlägig.



Altersgrenze im Vorstand und Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat wird keine Person zum Vorstand berufen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat. Er kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Sofern der Aufsichtsrat von diesem Ernennungsrecht keinen Gebrauch macht, wählen die Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte einen Vorstandssprecher.

Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 das Vergütungssystem der Vorstände nach den Vorgaben des zweiten Aktionärsrichtlinienumsetzungsgesetzes (ARUG II) sowie den Vorgaben des DCGK überarbeitet. Das Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 gebilligt.

Über Details der Vergütung berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem separaten Vergütungsbericht, der nach den Vorgaben des § 162 AktG aufgestellt wurde. Dieser Bericht ist zusammen mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite www.masterflexgroup.com und dort unter Investor Relations / Finanzberichte abrufbar.

Diversität im Unternehmen

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus als kennzeichnendes Merkmal über flache Hierarchien in der gesamten Gruppe. Es gibt daher unter dem Vorstand keine zwei weiteren Führungsebenen, sondern nur eine. Innerhalb dieser dem Vorstand unmittelbar nachgeordneten Führungsebene beträgt der Anteil der Frauen bereits 30 %, sodass dem gesetzlichen Leitbild dort und insoweit anders als bei den meisten Unternehmen schon vollends entsprochen wird und dies auch schon längerfristig der Fall ist. Die Masterflex Group sieht sich über die gesamte Struktur ihrem Anspruch nach einer angemessenen Beteiligung von Frauen auch in Führungspositionen jederzeit verpflichtet und hat dies auch durch entsprechende, mit den Strukturen zu vereinbarende Umsetzungen belegt. Nicht zuletzt war die Masterflex Group eine der ersten Gesellschaften, die schon vor der Diskussion um die Beteiligung von Frauen in Vorständen in der Vergangenheit einen weiblichen CFO in einem aus zwei Personen zusammengesetzten Vorstand aufwies.

Zu Diversität gehört aber auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der Masterflex SE setzt sich seit dem Jahr 2016 und nach der Wiederwahl durch die Hauptversammlung 2019 aus dem Vorsitzenden Georg van Hall, seinem Stellvertreter Dr. Gerson Link und dem Mitglied Jan van der Zouw zusammen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Konzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können.

Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Gemäß § 11 Absatz 4 der Satzung dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Bestellung das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Er hat mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist, einen Financial Expert für Rechnungslegung und mit dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden einen Financial Expert für die Abschlussprüfung. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex SE.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und größere Finanzmaßnahmen, sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Feststellung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht des Aufsichtsrats“) als auch in der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat überprüft turnusgemäß alle zwei Jahre die Wirksamkeit der Zusammenarbeit im Gremium und auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die letzte Selbstevaluierung fand im Zeitraum September bis Dezember 2021 statt und hat keine wesentlichen Veränderungen aufgezeigt. Einzelne Anregungen führten zu Anpassungen in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat. Grundsätzlich entspricht es der Arbeitsweise des Aufsichtsrats, dass einzelne Änderungen, soweit notwendig, auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt werden.



Mitglieder und Mandate des Aufsichtsrats

Mitglied	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis zur HV, die über die Entlastung des Geschäftsjahres entscheidet	Weitere Mandate
Georg van Hall Vorsitzender und Financial Expert	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	14.10.1957	11. August 2009	2024	<ul style="list-style-type: none"> keine
Dr. Gerson Link Stellvertretender Vorsitzender und Financial Expert	Vorstand der InnoTec TSS AG, Düsseldorf	05.08.1971	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> Waag & Zübert Value AG, Nürnberg FABRI AG, Nürnberg (Vorsitz) <p>Konzernmandat bei der InnoTec TSS AG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica (Vorsitz)
Jan van der Zouw	Multi Aufsichtsrat Vormalis CEO bei Eriks NV, Niederlande	20.06.1954	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande (Vorsitz) Aalberts Industries NV, Utrecht/Niederlande UTT Procurement BV Zuidland, Niederlanden (bis August 2024)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Die Definition des Kompetenzprofils richtet sich dabei an die unternehmerischen Herausforderungen der Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass die Kombination aus vielfältigen Wissensgebieten dabei den besten unternehmerischen Erfolg leisten wird.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE ist bewusst klein gehalten und spiegelt damit die schnellen und effizienten Entscheidungswege der Masterflex Group wider. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Besetzung des Aufsichtsrats mit Brancheninsidern von besonderer Bedeutung, damit die unternehmerischen Fragestellungen im Kontext der Marktentwicklungen beraten und diskutiert werden können.



Unsere Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem Kenntnisse und Erfahrungen der Unternehmensführung mitbringen, die sich insbesondere auf die Aspekte Strategie, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Personal, Rechnungslegung, Risikomanagement und Compliance beziehen.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres unabhängiges Mitglied über den Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus sollen die Financial Experts der Gesellschaft besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren aufweisen.

Bei der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zudem auf das Einhalten der für die Masterflex SE definierten Altersgrenze im Aufsichtsrat sowie auf die Aspekte der Unabhängigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex zu achten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird regelmäßig an die unternehmerischen Herausforderungen der Masterflex Group angepasst und steht auf der Website zur Verfügung unter: <https://www.masterflexgroup.com/de/unternehmensgruppe/organisation>

Zielvereinbarung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat soll mit der Ausrichtung seiner Kompetenzen einen Beitrag zur Umsetzung der Masterflex Strategie leisten. Die Ziele für den Aufsichtsrat werden daher an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit langjähriger, internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken angehören.

Ziel ist es, auch in künftigen Aufsichtsratsbesetzungen mindestens ein Mitglied mit internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken im Gremium vertreten zu haben.

Innovation

Die Masterflex Group versteht sich als Innovations- und Technologieführer in ihren relevanten Märkten. Um diese strategische Positionierung auch in Zukunft weiter auszubauen, soll der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit / mindestens ein Mitglied über entsprechendes technologisches Wissen verfügen.

Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgremien erreicht werden sollen. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und weniger als Staatsbürgerschaft, geschlechtliche Vielfalt oder Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und international tätigen Unternehmen wie der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei werden Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung angemessen berücksichtigt.



Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören. Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Kriterien zur Frage der Unabhängigkeit werden in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex definiert.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Um dies zu gewährleisten, sollen Aufsichtsratsmitglieder der Masterflex SE nicht mehr als drei weitere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften ausüben.

Altersgrenze

In der Satzung ist eine Altersgrenze definiert. Zur Wahl zum Aufsichtsrat sollen nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind.

Umsetzung der Ziele für den Aufsichtsrat

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Zielvereinbarung werden vom Aufsichtsrat bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen berücksichtigt. Die letzte Aufsichtsratswahl fand im Jahr 2019 statt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats – Georg van Hall, Dr. Gerson Link, Jan van Zouw – sind unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der dem Gremium bereits seit 2009 angehörende Aufsichtsratsvorsitzende Georg van Hall besetzt als Wirtschaftsprüfer die Position des Finanzexperten mit Expertise im Bereich Rechnungslegung. Dr. Gerson Link verfügt als langjähriges Vorstandsmitglied der InnoTec TSS AG über umfassende Finanzexpertise bei der Abschlussprüfung.

Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw verfügen zudem über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Unternehmensführung, davon teils in Nischenmärkten mit Kleinserienfertigung und teils bei größeren, internationalen Industrieunternehmen.

Mit Jan van der Zouw ergänzt ein international und geschäftlich erfahrenes Mitglied niederländischer Abstammung den Aufsichtsrat, was die Diversitätsziele und deren Abbildung im Aufsichtsrat unterstreicht.

Für die Masterflex SE gilt die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat nicht. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Denn bei der Masterflex SE besteht die Besonderheit, dass der Aufsichtsrat sich insgesamt nur aus drei Personen zusammensetzt und damit eine Größe aufweist, die schon bei Beteiligung nur einer Frau die gesetzliche Zielgröße von 30 % überträfe. Dies macht auch deutlich, warum die Auswahl mit Bedacht und Verantwortung zu treffen ist.

Vor diesem Hintergrund ist für den laufenden Beststellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrats davon auszugehen, dass keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgt. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit auch eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.



Aktionäre, Hauptversammlung, Transparenz

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Art. 54 Abs. 1 SE-VO in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten und -mitteilungen, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite www.masterflexgroup.com und dort unter Investor Relations abrufbar.

Die Masterflex SE führt gemäß Art. 18 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt sowie bei der Beurteilung der Unabhängigkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB/AktG) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. festgestellt. Der zusammengefasste Lagebericht wird ebenfalls vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche interne Berichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er die Financial Experts im Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht 2024 unter Abschnitt A „Steuerungssystem“.



Zukunftsfähig bleiben: Durch die gezielte Ausrichtung auf Medizintechnik und Halbleitertechnologie gestalten wir heute die Lösungen von morgen.



Ob Kommunikation, Automatisierung, Künstliche Intelligenz und erneuerbare Energien, Halbleiter sind eine unverzichtbare Grundlage für nahezu alle modernen Technologien. APT nutzt die steigende Nachfrage nach leistungsfähigen, energieeffizienten Halbleitern, um langfristig vom Marktwachstum zu profitieren.



Die Nachfrage nach innovativen Gesundheitslösungen wächst stetig. Durch den demografischen Wandel und Zunahme an chronischen Erkrankungen steigt der Bedarf an hochentwickelten medizinischen Technologien. Als Medizintechnik Experten der Masterflex

Group nutzen Novoplast Schlauchtechnik und Fleima Plastic die Potentiale für den Markt, um fortschrittliche Lösungen zu entwickeln, die eine noch präzisere und effizientere Patientenversorgung ermöglichen.



Masterflex-Aktie

Kennzahlen der Masterflex-Aktie

		2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Aktien (31.12.)	Stück	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460
Anzahl eigene Aktien	Stück	134.126	134.126	134.126	134.126	134.126
Marktkapitalisierung* (31.12.)	Mio. Euro	90,2	80,4	79,3	62,1	54,3
Eröffnungskurs	Euro	8,40	8,78	6,42	5,70	4,62
Schlusskurs	Euro	9,38	8,36	8,24	6,46	5,65
Höchstkurs	Euro	11,90	12,70	9,50	7,82	6,40
Tiefstkurs	Euro	7,62	7,26	5,65	5,65	3,12
Performance der Aktie	%	+12,2 %	+1,5 %	+27,6 %	+14,3 %	+26,1 %
Dividende je Aktie	Euro	0,27	0,25	0,20	0,12	0,08
Ergebnis je Aktie	Euro	0,86	0,83	0,81	0,34	0,08
Streubesitz	%	37,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	41,8 %

Alle Angaben basieren auf Xetra-Kursen
* exklusive Anteil eigener Aktien

Das Börsenjahr 2024

Das Jahr 2024 war für die globalen Aktienmärkte ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr, trotz diverser Herausforderungen in Form von geopolitischen Konflikten, eine sich hartnäckig haltende Inflation sowie eine schwache Konsumlaune und eine stagnierende Industrieproduktion in Europa. Diese Faktoren ließen im Jahresverlauf mitunter Rezessionsängste aufkommen und sorgten für Unsicherheit und erhöhte Volatilität an den Märkten. Dennoch schafften die globalen Aktienmärkte 2024 eine Gesamtperformance von 20,7 %. Besonders hervorzuheben ist der S&P 500, der mit einem Zuwachs von 25 % das zweite Jahr in Folge mehr als 20 % zulegen konnte. Auf Euro-Basis avancierte der US-Leitindex aufgrund des starken US-Dollars gegenüber dem Euro sogar um 33,7 %.

Mehrere Faktoren unterstützten die positive Entwicklung: Im Jahresverlauf 2024 kristallisierten sich zunehmend Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung heraus, welche die Inflationsraten wieder näher an die Zentralbankziele rückten. Somit waren auch wieder monetäre Lockerungen durch die Notenbanken in Form sinkender Notenbankzinsen möglich, was die ohnehin robuste US-Wirtschaft als globalen Wachstumsmotor unterstützte. Der Optimismus rund um die Kommerzialisierung von künstlicher Intelligenz (KI) war ein weiteres Zugpferd für die Aktienmärkte und bescherte insbesondere US-Technologieunternehmen hohe Kursgewinne, abzulesen an 50,5 % Kursgewinn beim Nasdaq FANG+ Index, der die meistgehandelten US-Technologiewerte umfasst.



Die europäischen Aktienmärkte wiesen im Gegensatz dazu eher moderate Zuwächse auf. Der Euro Stoxx 50 schaffte einen Zuwachs von 7,7 %, der DAX hat mit einem Plus von 18,8 % in Europa am besten abgeschnitten. Ähnlich wie in den USA gab es auch beim DAX eine Konzentration auf wenige große Einzelwerte wie beispielsweise SAP.

Als Folge dieser Konzentration konnte der Small- und Mid-Cap-Sektor im Jahr 2024 nicht mit den Zuwächsen der großen Leitindizes mithalten. In Deutschland musste etwa der MDAX auf Jahressicht ein Minus von rund 5,7 % hinnehmen. Der SDAX schnitt mit einem Minus von rund 1,8 % etwas besser ab. Darin spiegelt sich zusätzlich die allgemeine Zurückhaltung der institutionellen Investoren im deutschen Small- und Mid-Cap-Bereich wider.

Die Masterflex-Aktie konnte sich dieser Entwicklung teilweise entziehen und hat sich mit einem Plus von 12,2 % auf Sicht von zwölf Monaten deutlich besser entwickelt als MDAX und SDAX. Zusätzlich schüttete die Masterflex SE im Jahr 2024 0,25 Euro je Aktie an die Aktionäre aus. Allerdings war der Kurs der Masterflex-Aktie auch in diesem Jahr von starken Schwankungen geprägt. Ausgehend von einem Eröffnungskurs von 8,40 Euro zu Jahresbeginn markierte die Aktie am 27. Februar 2024 mit 7,62 Euro ihren Jahrestiefststand. Wie bereits im Jahr 2023 wurde zum Ende des ersten Quartals erstmals im Jahresverlauf die 10-Euro-Marke überschritten und nach einem Rücksetzer der Jahreshöchstkurs von 11,90 Euro am 13.06.2024 erreicht. Der Jahresschlusskurs lag bei 9,38 Euro.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen an allen deutschen Handelsplätzen lag im Berichtsjahr insgesamt bei 4.304 Aktien pro Tag, was gegenüber dem Vorjahreswert von 5.891 Aktien pro Tag einem Rückgang um rund 27 % entspricht.

Zum 30. Dezember 2024 belief sich der Börsenwert der Masterflex SE auf 90,2 Mio. Euro bei 9.618.334 ausgegebenen Aktien und einem Schlusskurs von 9,38 Euro. Zum Abschlussstichtag 2023 lag die Marktkapitalisierung bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von 8,36 Euro bei 80,4 Mio. Euro (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen).

Kursentwicklung 2024 der Masterflex-Aktie im Vergleich zum SDAX

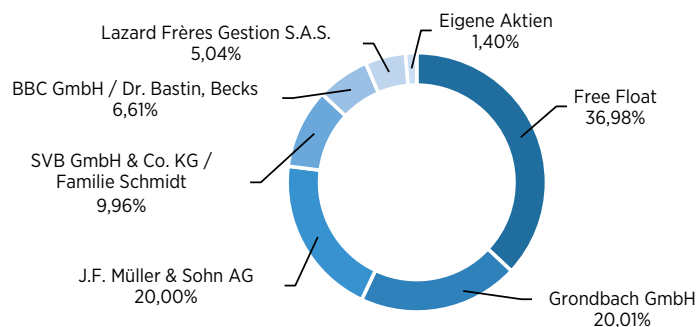




Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro und ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die beiden größten Aktionäre der Masterflex SE sind die Grondbach GmbH mit einem Aktienbesitz in Höhe von 20,01 %, sowie die J.F. Müller & Sohn AG, deren Anteil bei 20,00 % liegt. Die SVB GmbH & Co. KG ist mit einem Anteil von 9,96 % drittgrößter Ankeraktionär. Dem Management ist eine signifikante Position in Höhe von 6,61 % des Grundkapitals zuzuschreiben. Zum Ende des Monats Juli meldete Lazard Frères Gestion S.A.S einen Anteilsbesitz von 3,02 %. Dieser wurde im weiteren Jahresverlauf von der Gesellschaft auf 5,04 % erhöht. Zudem hält die Masterflex SE ca. 1,40 % eigene Aktien. Der Streubesitz lag zum Bilanzstichtag 2024 bei 36,98 % (31. Dezember 2023: 42,02 %). Das Aktionariat der Masterflex SE ist von einer hohen Stabilität und im Wesentlichen von langfristig orientierten Family-Offices geprägt, was ebenso wie das Engagement des Managements das hohe Vertrauen in die Wachstumsstrategie der Masterflex SE widerspiegelt. Meldepflichtige Aktionäre (3 % oder mehr):



Die Angaben über die Anteile beziehen sich in der Regel auf die jeweils jüngsten WpHG-Mitteilungen an die Gesellschaft.

Analysten-Research

Die Aktien der Masterflex SE notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet.

Equity Analyst Bastian Brach der Hamburger Montega AG empfiehlt in seinem Studien-Update vom 08. November 2024 die Masterflex-Aktie mit einem Kursziel von 15,00 Euro pro Aktie und dem Votum „Kaufen“. Analyst Alexander Neuberger von Metzler Research sieht in seiner aktuellen Analyse vom 13. Januar 2025 ein Kursziel von 13,00 Euro pro Aktie und vergibt ebenfalls die Empfehlung „Kaufen“. Auch die Experten des Small-Cap-Spezialisten SMC Research haben ihr „Kaufen“-Rating der Masterflex-Aktie am 07. November 2024 mit einem Kursziel von 15,20 Euro wiederholt bestätigt.

Das durchschnittliche Analystenkursziel unter Berücksichtigung der benannten Studien liegt bei 14,40 Euro je Aktie. Für die Masterflex-Aktie ergibt sich daraus und auf Basis des Xetra-Schlusskurses vom 30. Dezember 2024 in Höhe von 9,38 Euro ein Kurspotenzial von 53,5 %.

Detaillierte Informationen zu den Berichten stehen interessierten Anlegern unter www.masterflexgroup.com im Bereich Investor Relations/Analystenempfehlungen zur Verfügung.

Hauptversammlung 2024

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 05. Juli 2024 als Präsenzveranstaltung in Gelsenkirchen statt. Die Aktionäre sprachen dem Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 mit großer Mehrheit ihr Vertrauen aus und stimmten allen Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit zu. Die Präsenz lag bei 57,7 % des Grundkapitals (2023: 61,8 %).



Dividende

Die Masterflex SE verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik und hat diese auch 2024 fortgesetzt. Aus dem Bilanzgewinn der Masterflex SE zum 31. Dezember 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Damit wurden in Summe rund 2.404.583 Euro (Vorjahr: 1.923.667 Euro) ausgeschüttet.

Kapitalmarktkommunikation

Die Masterflex Group pflegt eine offene sowie zeit- und inhaltsgleiche Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Soweit es die Wettbewerbsposition der Masterflex Group als einer der wenigen börsennotierten Schlauchhersteller zulässt, werden auch möglichst detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Ziel der Kapitalmarktkommunikation ist es, die Wahrnehmung der Masterflex-Aktie durch ein hohes Maß an Transparenz und einen regelmäßigen Dialog mit Investoren, Analysten und Pressevertretern, z. B. im Rahmen der vierteljährlichen Conference-Calls, zu erhöhen, um so zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen. Im Berichtszeitraum intensivierte der Vorstand den Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern im Rahmen von virtuellen, hybriden und physischen Roadshows und Investorenkonferenzen (Metzler Small Cap Days, Hamburger Investorentage, Münchner Kapitalmarktkonferenz) sowie weiteren Formaten. Darüber hinaus stand das Management der Masterflex SE im kontinuierlichen Austausch mit Presse, Investoren und Finanzanalysten sowie der Finanzcommunity.

Finanzkalender 2025

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.masterflexgroup.com) veröffentlicht.

28. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2024
01. bis 03. April	Metzler Small Cap Days
07. Mai	Mitteilung zu Q1/2025
12. Juni	Hauptversammlung
06. August	Halbjahresbericht 2025
27. bis 28. August	HIT Hamburger Investoren Tage
05. November	Mitteilung zu Q3/2025

Aktieninformationen

ISIN-Code	DE0005492938
WKN	549293
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Börsenkürzel	MZX
Bloomberg-Kürzel	MZX GR
Reuters-Kürzel	MZXG.DE
Marktsegment	Prime Standard
Bestandteil folgender Indizes	CDAX Prime All Share Index Classic All Share Index Prime Industrial Index
Designated Sponsor	ICF Bank AG
Aktienanzahl (31.12.)	9.752.460



Zusammengefasster Lagebericht

A. Grundlagen des Konzerns	29
B. Wirtschaftsbericht	36
C. Chancen- und Risikobericht	52
D. Prognosebericht	66
E. Übernahmerelevante Angaben	69



Zusammengefasster Lagebericht des Masterflex-Konzerns und der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2024

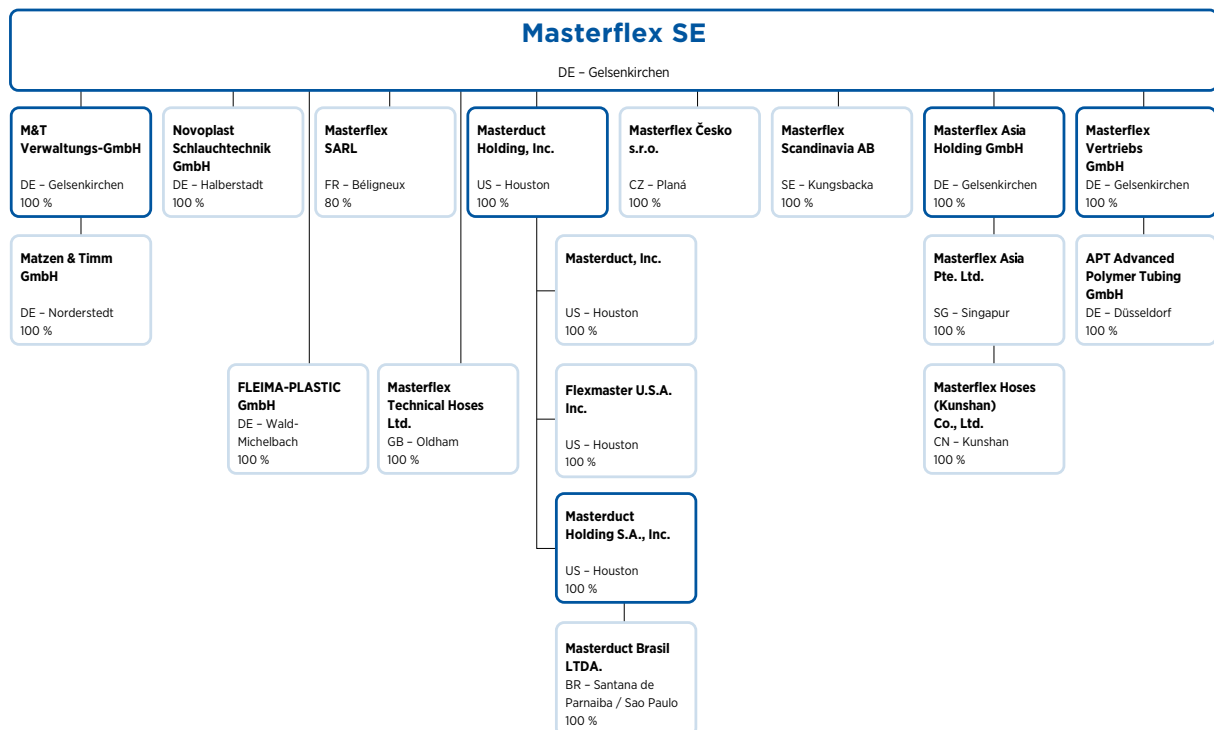
A. Grundlagen des Konzerns

Organisation und Führungsstruktur

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen im Regulierten Markt, dem Prime Standard, gehandelt.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften sind Gelsenkirchen, Düsseldorf, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

Die Struktur des Konzerns:





Leistungsversprechen

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie der damit verbundene Beratungsansatz bieten der Masterflex Group langfristige Wachstumspotenziale. Von Vorteil ist das breite Einsatzgebiet der Masterflex-Schlauchsysteme in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen. Zusätzlich unterstützen wir nun mit unseren Entwicklungen, dem neu gewonnenen Know-how und den Produktlösungen sowie ergänzenden Dienstleistungen unsere Kunden aktiv bei der Optimierung ihrer Nachhaltigkeit. So tragen wir beispielsweise durch die fachgerechte Entsorgung von Schläuchen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck unserer Kunden zu reduzieren.

Wir haben den Anspruch, uns als Qualitätsführer mit klarer Werteorientierung von anderen Schlauchherstellern zu differenzieren.

Der Markt für Hightech-Schläuche

Die Masterflex Group konzentriert sich auf den Markt von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen und besetzt damit den Nischenmarkt Spezialschläuche. Diese Schläuche finden in einer Vielzahl von Branchen ihren Einsatz.

Marktanalyse Spezialschlauch

Die Kunden im Spezialschlauch-Segment kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf umfangreiche Losgrößen, geringere Margen und große internationale Anbieter.

Dynamisches Wachstum analog der relevanten Branchenentwicklung

Das Einsatzgebiet der Masterflex-Spezialschläuche konzentriert sich auf kritische und besonders anspruchsvolle Fertigungs- und Anwendungsbereiche, die technologisches Wissen, Materialkompetenz und Präzision erfordern.

Die Nachfragesituation ist daher sowohl von der Konjunktorentwicklung der für Masterflex relevanten Märkte als auch durch das Entwickeln von Schlauchlösungen für neue Anwendungen geprägt. Die Masterflex liefert in eine Vielzahl unterschiedlicher Branchen. Diese sind in vier Gruppen eingeteilt:

- Life,
- Infrastructure,
- Mobility und
- Tech.



Die Gruppe **“Life”** umfasst sowohl die Branchen Medizintechnik, Lebensmittel- und Pharmaindustrie als auch Labor- und Biotechnikindustrie.

In der Medizintechnik werden Masterflex-Schlauchsysteme – Monolayer-, Multilayer-, Co- und Mikro-extrudierte Schläuche sowie verschiedene Konnektoren (auch druckresistente), Klemmen, Verteiler, Tropf-Kammern und Trennmembranen vor allem in intensiv-medizinischen Bereichen sowie in der Reproduktionsmedizin eingesetzt. Pulmologie, Nephrologie und Urologie sind einige weitere typische Anwendungsfelder von Masterflex-Systemen in der Medizintechnik. In diesen Bereichen besteht höchster Anspruch an Beständigkeit, Reinraum-Hygiene und Fertigungskompetenz.

Die Bereiche Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie die Trendmärkte Labor- und Biotechnikindustrie erfordern – ebenso wie der Bereich Medizintechnik – ein hohes Maß an Fertigungskompetenz mit zum Teil notwendiger Reinraumtechnologie bei der Herstellung. Typische Einsatzgebiete in der Lebensmittelindustrie sind beispielsweise Großbäckereien, Süßwarenhersteller oder Molkereien. Absaug-, Transport-, Reaktor- und Förderschläuche der Masterflex-Gruppe sind gängige Anwendungsbeispiele in dieser Branche.

In der Pharma-, Labor- und Biotechnikindustrie sind die Einsatzgebiete von Masterflex-Schlauchsystemen vielfältig. Besondere Expertise liegt im Einsatz bei der Mikropelletierung im Hochpräzisionsbereich sowie bei der Züchtung von Mikroben.

Die Gruppe **„Infrastructure“** fasst im Wesentlichen die Industrien Erneuerbare Energien sowie das amerikanische Heizungs- und Lüftungsgeschäft (Heating, Ventilation, Air Conditioning – HVAC) zusammen, worunter auch zentrale Wärmepumpenanlagen fallen.

Schläuche, die im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich von Windkraftanlagen, eingesetzt werden, müssen besonders strapazierfähig sein und über ein gutes Temperaturspektrum sowie eine gute UV- und Ozonbeständigkeit verfügen. Des Weiteren ermöglichen Schrumpfschläuche, dass empfindliche Bauteile vor äußerlichen Einflüssen geschützt werden können. Anwendungen finden sich unter anderem in der Wasserstoffherstellung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hohes technologisches Wissen zur Beschaffenheit der eingesetzten Materialien sowie der Lebensdauer der eingesetzten Schläuche erforderlich.

Den amerikanischen Markt bedienen wir außerdem mit Spezialanfertigungen für den Klima- und Lüftungsbereich. Diese finden sich insbesondere im öffentlichen Sektor, wie etwa in Krankenhäusern, Schulen, Sportstätten und Universitäten wieder. Zum Einsatz kommen hier beispielsweise Akustikkanäle in medizinischer Qualität, die zudem so konstruiert sind, dass sie den Lärm des Luftstroms und weitere ungewollte Geräuscheinflüsse eliminieren.

In der Gruppe **„Mobility“** werden die Aktivitäten in der Luftfahrt, Bahn- und Automobilindustrie vereint. Schlauchsysteme in der Luftfahrtindustrie tragen maßgeblich zur Sicherheit im Flugzeug bei. Neben dem Aspekt der Zuverlässigkeit und der Materialstrapazierfähigkeit spielt hier insbesondere die Frage des Gewichts eine besondere Rolle. Mit diesen spezifischen Anforderungen sind Spezialschläuche in der Luftfahrtindustrie ein systemrelevantes Zulieferteil, das nur von zertifizierten und dafür explizit zugelassenen Partnern bezogen werden darf. Die Markteintrittsbarrieren sind deshalb sehr hoch.

Masterflex-Schläuche werden in der Abgassteuerung von ECU-Systemen, zur Luftverteilung innerhalb der Kabine, bei Vakuum-Toiletten, Bleed-Air-Systemen (Zapfluftsysteme) in fast allen Flugzeugtypen eingesetzt. Alle verwendeten Masterflex-Bauteile sind in Leichtbauweise gefertigt.



Ein weiteres Produkt sind Ground-Support-Equipment-Schläuche z.B. zur Fäkalienentsorgung an Flugzeugen in Parkposition, sogenannte Toilet-Service-Unit-Schläuche (TSU).

Spezialschläuche in der Automotive-Industrie dienen dazu, die Funktionalitäten von Teilprodukten im Auto sicherzustellen. Sitztechnik und adaptive Aerodynamik sind hier beispielhafte Anwendungen von Masterflex-Schläuchen.

Aufgrund dieser Einsatzgebiete innerhalb der Automotive-Industrie ist Masterflex unabhängig von der Frage des Antriebsstranges (Verbrenner oder Elektro). Durch die zunehmende E-Mobilität erwarten wir den verstärkten Einsatz innovativer Leichtbauteile, was unserem Kompetenzprofil zusätzlich entgegenkommt.

Als Spezialbereich bietet Masterflex auch ein Produktsortiment für den Motorsport. Dazu zählen: Motor-Lufttechnik für Rallyeautos, Schutzschläuche, Belüftung, Flüssigkeitszufuhr und Tankschlauch-Schutzschläuche.

In der Gruppe „**Tech**“ werden die klassischen Industrien wie z. B. Maschinenbau, Kunststoff-, Halbleiterindustrie sowie Robotik adressiert.

Die optimale Definition eines Fertigungsprozesses steigert die Produktionseffizienz, optimiert den Materialfluss und führt im Ergebnis zu einem verbesserten ökologischen Fußabdruck. Ein stetig zunehmender Grad der Automatisierung und Flexibilisierung führt zwangsläufig zu einer gesteigerten Nachfrage nach Spezialschläuchen, die als Verbindungslösungen in der Prozessindustrie und im Bereich der Robotik zwingend erforderlich sind.

So werden beispielhaft in der Automotive-Fertigung Masterflex-Schlauchsysteme in kritischen Produktionsbereichen eingesetzt. Dazu zählen die Lackierung sowie die Testbereiche und Prüfstände. Der zuverlässige und sichere Einsatz im Umgang mit chemisch aggressiven Medien und Gasen ist die Herausforderung an die Verbindungssysteme in der Halbleiterindustrie. Die hohe Materialkompetenz an spezifizierten Rohstoffen bis hin zur hochreinen Material-Selektion sorgt für höchste Qualität im Hinblick auf Reinheit und Dimensionsstabilität im Fertigungsprozess der Endkunden.

Strategie

Die Strategie der Masterflex Group verfolgt ambitionierte kurz-, mittel- und langfristige Ziele. Der kurz- und mittelfristige Fokus beinhaltet den Ausbau der Marktpositionierung, die Sicherung und Steigerung der Profitabilität sowie das weitere Wachstum der Gruppe, das sowohl organisch als auch über Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen realisiert werden soll. Das langfristige Ziel ist die Erweiterung und Transformation des Geschäftsmodells in die Kreislaufwirtschaft und damit das Angebot alternativer Kauf- und Nutzungsmodelle für Schlauch- und Verbindungslösungen im Rahmen der Konzernstrategie HERO@ZERO. Die Strategie der Masterflex Group basiert auf drei zentralen strategischen Säulen: Profitabilität, Wachstum und Kreislaufwirtschaft.

Das „ZERO“-Element ist der Grundstein für das langfristige Wachstum über die Strategieerweiterung des Geschäftsmodells mit der Überführung des Produktportfolios in die Kreislaufwirtschaft. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert die Digitalisierung mit der Masterflex-Datenplattform AMPIUS als Basis. Ziel ist die Schaffung eines daten- und servicebasierten Geschäftsmodells, das den hohen Anforderungen an Zirkularität, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit gerecht wird und durch Adressierung der zweiten Lebenszyklushälfte der Masterflex-Produkte ein zusätzliches wirtschaftliches Potenzial bietet.



I. Profitabilität

Bei der Masterflex Group wird grundsätzlich eine hohe Renditeorientierung über alle Hierarchieebenen und Gesellschaften hinweg gelebt. Masterflex investiert stetig in die weitergehende Vernetzung und Automatisierung der Produktion, sodass die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Verbesserung der Prozesseffizienz und -qualität aktiv und permanent vorangetrieben werden. Der Ansatz des Lean Manufacturing wird unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsbereichen konsequent und kontinuierlich umgesetzt, um die Wertschöpfung zu maximieren, Ressourcen effizient zu nutzen, Materialeinsatz und Arbeitsprozesse zu optimieren und schließlich Produktivität und Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Die Investitionen orientieren sich über entsprechende ROI-Kriterien an den Profitabilitätszielen der Gruppe. Die Nutzung von Skaleneffekten und gezielte Effizienzsteigerungen sichern der Masterflex Group nachhaltig Margen und Wettbewerbsfähigkeit.

II. Wachstum

Das Wachstum der Masterflex Group basiert auf dem Potenzial des globalen Rollout der gesamten Produktpalette, innovativen neuen Produkten und Materialien sowie durch eine Erhöhung der Wertschöpfungstiefe über die Fertigung von Systemkomponenten und Endprodukten. Masterflex differenziert sich im Wettbewerb über Technologiekompetenz und Produktqualität, die auf einer breiten Prozess- und Materialkompetenz und einer Innovationsstrategie basiert, die einen nachhaltigen, recyclingfähigen Ressourceneinsatz, die Optimierung traditioneller Produkte und neue, innovative Verbindungslösungen umfasst. Die hohe Beratungskompetenz ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor, um gemeinsam mit Kunden Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte zu entwerfen.

Die strategische Förderung des Wachstums umfasst organische Initiativen sowie anorganisches Wachstum durch Akquisitionen (M&A), Kooperationen oder Joint-Ventures. Masterflex ist mit eigenen Gesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien bereits vertreten. Ziel ist es, die Marktpräsenz weiter auszubauen. Die regelmäßige Prüfung von weiteren Markterschließungen und von Akquisitions-Möglichkeiten ist daher ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie. Im Bereich M&A verfolgt Masterflex dabei drei Stoßrichtungen: Regionale Expansion mit Fokus Nordamerika und Europa, den Ausbau der Technologiekompetenz sowie branchenspezifische Expansion.



III. Kreislaufwirtschaft

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes. Der Übergang in die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt ist im Rahmen öffentlicher Initiativen vorgezeichnet. Die Verwendung von Kunststoffen muss im Zuge dessen höchsten Anforderungen an Recyclingfähigkeit und Umweltverträglichkeit genügen. Bereits jetzt erfüllen die Produkte von Masterflex ein hohes Maß an Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit.

Mit der Konzernstrategie HERO@ZERO nimmt Masterflex eine aktive Rolle beim Übergang in die Kreislaufwirtschaft ein. Dazu arbeitet Masterflex an der Etablierung eines Kreislaufwirtschafts systems für Schlauch- und Verbindungslösungen. Basis dafür sind Digitalisierungsprojekte, wie z. B. das Schlauchmanagementsystem AMPIUS, das die digitalen Voraussetzungen für ein Kreislaufsystem schafft, aber auch verschiedene Netzwerkprojekte mit Kooperationspartnern, um optimale logistische Strukturen und Prozesse der Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Darüber hinaus baut Masterflex das tiefgreifende Know-how über Materialien, Produkte und Anwendungen im Bereich der Schlauch- und Verbindungstechnik weiter aus. Im Rahmen von Recyclingprojekten arbeitet Masterflex an Technologien zur sortenreinen Trennung und Aufbereitung der Materialien und an neuen, für die Kreislaufwirtschaft optimierten Produkten. Die Vision von HERO@ZERO ist die Transformation in ein innovatives Product-as-a-Service-Modell (PaaS), bei dem Kunden für die Nutzung von Produkten zahlen, anstatt diese zu kaufen. Dies ermöglicht planbare Umsatzerlöse, reduziert den Ressourcenverbrauch und schafft zusätzliche Mehrwerte für unsere Kunden. Durch die Umsetzung dieser Strategie positioniert sich Masterflex noch stärker als idealer Partner für Hightech-Schläuche und Verbindungslösungen und partizipiert am ökonomischen Potenzial der zweiten Lebenszyklushälfte der Produkte.

Steuerungssystem

Internes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen werden der Konzern sowie die Masterflex SE gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

Die für uns wichtigsten Leistungsindikatoren – also die Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20 – orientieren sich in der Masterflex Group an der Liquidität und dem Unternehmenswert. Diese sind insbesondere die Umsatzerlöse und das EBIT im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr.

Forschung und Entwicklung

Als ausgezeichneter TOP 100 Innovator ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen entsprechend den Anforderungen unserer Kunden anzubieten.

Die Tochterunternehmen der Masterflex SE verfügen über eigenständige F&E-Einheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Unternehmensmarken wird gezielt gefördert



und ist Grundlage eines effizienten und kundenorientierten Entwicklungsprozesses. Dabei hat sich insbesondere unser Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten bewährt.

In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mögliche Innovationen sowohl von der Marktseite, im Hinblick auf neue Technologien als auch in Bezug auf den erforderlichen Rohstoffeinsatz analysiert werden.

Wir verzichten auf Lohnfertigung. Nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert. Das betrifft auch bestimmte Komponenten unserer Fertigungstechnik bzw. unserer Produktionsanlagen zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden.

Kern unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist unsere Innovationsstrategie, die auf den Aspekten „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ beruht. Klassische Grundlagenforschung betreibt die Masterflex Group nicht.

Digitale Transformation

Unter dem Aspekt der „Digitalen Transformation“ fassen wir sowohl unsere Aktivitäten im Zuge einer zunehmenden Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen zusammen als auch das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten.

Um zukünftige gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, nachhaltige Wertschöpfungsketten zu etablieren und Ressourcen effizienter zu nutzen, entwickelt die Masterflex Group innovative digitale Lösungen zur Datenerfassung und -verwaltung. Diese ermöglichen es, Materialien präzise zu identifizieren, ihre Nutzung zu dokumentieren und die Wiederverwertbarkeit sicherzustellen. Dabei setzen wir auf zukunftsweisende Technologien wie Sensorik, Cloud-Systeme und intelligente Schnittstellen, um eine nahtlose Integration in bestehende Prozesse zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, die Transparenz entlang der gesamten Lieferkette zu erhöhen und die Grundlage für einen nachhaltigen, digitalen Material- und Informationsfluss zu schaffen.

Unter anderem rüsten wir seit mehreren Jahren Schlauchsysteme mit AMPIUS-Chips aus. Damit sind wir in der Lage, wichtige Daten und Erfahrungen zu generieren, mit denen wir in Zukunft unsere Geschäftsmodell-Transformation weiter unterstützen können. Diese Technik ermöglicht zudem auch eine Live-Überwachung von Schläuchen und liefert alle notwendigen Daten für Predictive Maintenance. Diese Verschleißwarnung ist seit 2024 patentrechtlich geschützt.

Innovative Werkstoffe

Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten ein erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, hier insbesondere für Stahl und Gummi. Die Materialkompetenz der Masterflex Group erstreckt sich in diesem Zusammenhang auch auf den Einsatz recycelfähiger Kunststoffe bei Zusicherung gleicher Materialeigenschaften. Es ist erklärtes Ziel der Innovationsstrategie, das Portfolio der eingesetzten Materialien auch künftig weiter



auszubauen. Um zukünftig den fossilen Ressourceneinsatz zu minimieren, ergänzen seit neuester Zeit biologisch abbaubare Materialien das Portfolio. Zu diesem Zweck arbeitet Masterflex auch mit Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut und dem Braungart EPEA Institut des weltweit führenden Wissenschaftlers in diesem Bereich, Prof. Dr. Michael Braungart, eng zusammen.

Engineering Services und Beratung

Die ingenieurseitig erstellten Verbindungslösungen sind der Treiber der Innovationsstrategie der Masterflex Group. Die Kenntnisse zu Prozessen, Systemen und Materialien sind immer dann bei unseren Kunden gefragt, wenn es sich nicht um standardisierte Fertigungsabläufe handelt. Die Individualität der Fertigungsprozesse oder Anwendungsbereiche sowie die Neuausrichtung auf nachhaltige Prozessabläufe erfordert Ingenieurkompetenz in eigenständigen Kundenentwicklungsprojekten.

In den letzten Jahren wurden zudem die Werkschöpfungsketten der Masterflex Group deutlich ausgebaut. Neben einfacheren Veredelungsprozessen wie Kleben und Fügen wurden auch komplexere Assemblierungs- und Konstruktionsschritte implementiert. Auf Basis der Engineering Services können heute komplette Produktentwicklungen und -Designs, auch in hoch regulierten Anwendungsbranchen wie Medizin und Luftfahrt, bei Bedarf inklusive rechtlicher Zulassungen, angeboten werden.

Externe Bewertungen

Die Masterflex Group wurde auch 2024 wieder in den Weltmarktführer-Index der Universität St. Gallen aufgenommen und gehört damit seit vielen Jahren zu den aktuellen Weltmarktführer-Champions.

Im Jahr 2024 wurde die Masterflex Group (nach 2016, 2019 und 2021) zudem bereits zum vierten Mal als TOP 100 Innovator ausgezeichnet und gehört damit zu den innovativsten Unternehmen und laut TOP 100 zu den „Zukunftsgestaltern“ Deutschlands. Als einziger Innovationswettbewerb zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat die Masterflex Group vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut den Wirtschaftsexperten des IfW Kiel entwickelte sich die Weltkonjunktur mit einem Wachstum von 3,2 % im Jahr 2024 (2023: 3,3 %) weiterhin mit mäßiger Dynamik, unter anderem aufgrund der noch über weite Strecken restriktiven Geldpolitik zur Eindämmung der Inflation, und war zudem durch zunehmende wirtschaftspolitische Unsicherheiten geprägt. Letztere resultierte insbesondere aus dem Sieg Donald Trumps bei der US-Präsidentenwahl und den in der Folge angekündigten Strafzöllen gegen verschiedene Länder. Die Gefahr eines Handelskriegs ist damit gewachsen.¹⁾

Insgesamt legte die gesamtwirtschaftliche Produktion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Verlauf des Jahres 2024 in unverändert moderatem Tempo zu. Als wesentliche Stütze dieses

1) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf



Wachstums erwies sich einmal mehr die US-Wirtschaft, der wichtigste außereuropäischer Markt der Masterflex Group. Trotz der erst spät im Jahr eingeleiteten Zinswende der amerikanischen Zentralbank profitierte die US-Wirtschaft von einem robusten Arbeitsmarkt sowie einer anhaltend hohen Konsum- und Investitionsnachfrage, auch gestützt auf positive Einkommens- und Vermögenseffekte. Die Inflation war hier weiter rückläufig, wurde aber durch die starke Wirtschaft und ihre Folgen für Löhne und Preise auch immer wieder befeuert. Entsprechend sank die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt von 4,1 % im Vorjahr nur auf 2,9 %. Das BIP in den USA stieg dabei um beachtliche 2,8 %²⁾ und damit fast so stark wie im Vorjahr (2023: +2,9 %).

Weiterhin deutlich schwächer entwickelte sich hingegen die gesamtwirtschaftliche Produktion in Europa, wo im Jahresverlauf sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich nur eine vergleichsweise schwache Belebung des Wirtschaftswachstums auf jeweils 0,9 % zu verzeichnen war. Während die japanische Wirtschaft schrumpfte, das chinesische Wachstum unter die 5%-Marke rutschte und auch in Indien die Wachstumsdynamik nachließ, konnten andere asiatische Volkswirtschaften ihr Wachstum teilweise deutlich verbessern.

Die weltweite Inflation hat sich im Jahr 2024 nur mäßig verringert. In fortgeschrittenen Volkswirtschaften ging die Entwicklung deutlich schneller vonstatten.³⁾

In Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Wirtschaftliche Unsicherheit, zu hohe Energiepreise und das immer noch deutlich erhöhte Zinsniveau wirkten sich dämpfend auf die Konsum- und Investitionsnachfrage von Verbrauchern und Unternehmen aus.⁴⁾

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, fiel die Inflationsrate für 2024 damit deutlich geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2023 noch bei +5,9 % gelegen.⁵⁾

Ähnlich entwickelte sich die Inflationsrate in der EU. Dennoch waren Unternehmen, insbesondere energieintensive Industrien, und teilweise auch Verbraucher weiterhin mit erhöhten Preisniveaus konfrontiert, die ihre wirtschaftliche Aktivität dämpften. Die privaten Konsumausgaben sind angesichts wieder steigender Realeinkommen zwar etwas stärker gewachsen, die Investitionen der Unternehmen waren jedoch deutlich rückläufig. Den größeren Wachstumsimpuls leistete trotz der weiterhin verhaltenen Weltwirtschaft der Außenbeitrag aufgrund einer deutlich verbesserten Exportnachfrage. Entsprechend unspektakulär fiel die Erholung des BIP aus, das nach dem schwachen Vorjahr nur ein leicht verbessertes Wachstum von 0,9 % erzielen konnte (2023: 0,5 %). Stärker entwickelten sich andere europäische Länder wie Großbritannien (+0,9 % nach +0,3 % in 2023) oder die Schweiz (+1,4 % nach +0,7 % in 2023)⁶⁾. Die Inflation in der Europäischen Union ging weiter deutlich zurück und lag im Jahresdurchschnitt mit 2,6 % (2023: 6,1 %)⁷⁾ klar unter dem Niveau des Vorjahres.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war umsatzseitig aufgrund von weiterhin abnehmender Nachfrage (Rezession) in einem Teil unserer Abnehmerbranchen sehr herausfordernd, auf der Ergebnisseite (EBIT) konnten wir hingegen die Ertragskraft weiter steigern. Der Umsatz sank um 3,0 % auf 98,1 Mio. Euro (Vorjahr: 101,1 Mio. Euro). Mit einem EBIT von 12,5 Mio. Euro haben wir die

2) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

3) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

4) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

5) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html

6) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

7) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf



zweistellige EBIT-Marge mit 12,8 % trotz des konjunkturellen Gegenwindes weiter ausgebaut (Vorjahr: 12,2 %). Insofern kann das Geschäftsjahr 2024 insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen Gegebenheiten als ein erneut erfolgreiches bezeichnet werden.

Die größte Herausforderung in 2024 war der Umgang mit einer abnehmenden Nachfrage in einem Teil unserer Abnehmerbranchen (u.a. Automobil, Maschinenbau).

Lage

1 Ertragslage des Konzerns

	2024		2023		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	98.071	100,1	101.115	99,9	-3.044	-3,0
Bestandsveränderungen	-204	-0,2	-24	0,0	-180	750,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	73	0,1	123	0,1	-50	-40,7
Gesamtleistung	97.940	100,0	101.214	100,0	-3.274	-3,2
Übrige Betriebserträge	561	0,6	1.011	1,0	-450	-44,5
Betriebsleistung	98.501	100,6	102.225	101,0	-3.724	-3,6
Materialaufwand	-28.109	-28,7	-32.210	-31,8	4.101	-12,7
Personalaufwand	-35.657	-36,4	-35.423	-35,0	-234	0,7
Abschreibungen	-5.446	-5,6	-5.291	-5,2	-155	2,9
Übriger Betriebsaufwand	-16.226	-16,7	-16.404	-16,2	178	-1,1
Sonstige Steuern	-352	-0,4	-317	-0,3	-35	11,0
Betriebsaufwand	-85.790	-87,8	-89.645	-88,5	3.855	-4,3
EBIT (operativ)	12.711	13,0	12.580	12,5	131	1,0
Nicht operative Effekte	-177		-224		47	
EBIT	12.534	12,8	12.356	12,2	178	
Finanzergebnis	-1.318		-1.210		-108	
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.216		11.146		70	
Ertragsteuern	-2.930		-3.109		179	
Konzern-Jahresergebnis	8.286		8.037		249	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	56		44		12	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	8.230		7.993		237	



1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 98.071 TEuro nach 101.115 TEuro im Vorjahr. Dies entspricht einem Umsatzminus von 3,0 %.

Zum 31. Dezember 2024 lag der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und belief sich auf 19,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 20,5 Mio. Euro), wobei sich der Auftragsbestand erst wieder im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2024 aufbaute.

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Wesentlichen die beiden amerikanischen Gesellschaften als auch die Matzen & Timm GmbH mit dem Fokus auf die Luftfahrtindustrie auf Wachstumskurs. Der Anteil der Medizintechnik sank von rund 19 % in 2023 auf 18 % im Geschäftsjahr 2024. Dies ist insbesondere auf Lagerabbau bei den Kunden als auch verschobene Projekte zurückzuführen.

Der konjunkturelle Gegenwind war am stärksten in Deutschland in den unter „Tech“ zusammengefassten Abnehmerbranchen zu spüren. Auch im Infrastruktursektor gingen die Umsätze moderat zurück.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 12.534 TEuro nach 12.356 TEuro im Jahr 2023. Dies entspricht einer auf den Konzernumsatz bezogenen EBIT-Marge von 12,8 % (2023: 12,2 %). Somit konnte im dritten Jahr in Folge eine zweistellige EBIT-Marge erreicht und vor allem auch gegenüber dem Vorjahr trotz des Umsatzrückgangs ausgebaut werden.

Die Entwicklung der Ertragslage leitet sich wie folgt ab:

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Wesentlichen aufgrund des Umsatzrückgangs leicht abgebaut (2024: Abbau um 204 TEuro). Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen lag unter dem Vorjahresniveau und betrug im Berichtsjahr 73 TEuro (2023: 123 TEuro).

Die übrigen Betriebserträge sanken im Geschäftsverlauf 2024 auf 561 TEuro (gegenüber 1.011 TEuro in 2023), dies resultiert unter anderem aus geringeren Kursgewinnen aus Währungsumrechnungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Materialaufwand in Höhe von 28.109 TEuro ausgewiesen, was einer Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von 28,7 % entspricht (Vorjahr: Materialaufwand von 32.210 TEuro, Materialeinsatzquote von 31,8 %). Der deutliche Rückgang des Materialaufwandes und die deutlich verbesserte Materialeinsatzquote sind auf den gesunkenen Umsatz, auf einen geänderten Absatzmix zu marginstärkeren Abnehmerbranchen (Mixeffekt), auf Produktivitätsverbesserungen (Vermeidung von Anfahrausschuss) und den erhöhten Einsatz von Recyklat in den Produktionsprozessen als auch auf erfolgreiches Einkaufsmanagement zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg nominal von 35.423 TEuro in 2023 auf 35.657 TEuro in 2024. Relativ betrachtet stieg die Personaleinsatzquote von 35,0 % im Vorjahr auf 36,4 % im Geschäftsjahr 2024. Der Anstieg der Personalkosten ist auf die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückzuführen.



Masterflex investierte auch 2024 sowohl in Produktionserweiterungen als auch in Ersatzinvestitionen. Dies führte zu einem leichten Anstieg in den Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Abschreibungen 5.446 TEuro nach 5.291 TEuro im Vorjahr.

Der übrige Betriebsaufwand lag mit 16.226 TEuro im Geschäftsjahr unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 16.404 TEuro. Aufwandserhöhungen in den Raumkosten (Energie) wurden durch einen volumenbedingten Rückgang der Frachtkosten kompensiert.

In Summe lag das EBIT im Geschäftsjahr 2024 damit bei 12.534 TEuro (Vorjahr: 12.356 TEuro). Bereinigt um die nicht operativen Effekte (Aufwand) von im Saldo 177 TEuro (Vorjahr: 224 TEuro) ergibt sich ein operatives EBIT von 12.711 TEuro nach 12.580 TEuro im Vorjahr. Zu den nicht operativen Effekten zählen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen. Die operative EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) lag somit bei 13,0 % im Geschäftsjahr 2024 und damit über 2023 in Höhe von 12,4 %.

Aufgrund der dramatisch steigenden Zinsen ab Sommer 2022 verschlechterte sich das Finanzergebnis auch in 2024 trotz vertragskonformer Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch verbesserter Finanzkennzahlen (Verschuldungsgrad) und damit sinkender Zinsmarge um 108 TEuro (2024: -1.318 TEuro; 2023: -1.210 TEuro). Der Aufwand für Ertragsteuern nahm von 3.109 TEuro auf 2.930 TEuro in 2024 leicht ab.

Das Konzernergebnis belief sich somit auf 8.286 TEuro im Geschäftsjahr 2024 nach 8.037 TEuro im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an einer Konzerngesellschaft entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 8.230 TEuro (Vorjahr: 7.993 TEuro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie nahm von 0,83 Euro im Vorjahr auf 0,86 Euro im Geschäftsjahr 2024 zu.

1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die im zusammengefassten Lagebericht 2023 für das Geschäftsjahr 2024 abgegebene Prognose wurde umsatzseitig leicht unterschritten und EBIT-seitig im unteren Drittel der Bandbreite unserer Erwartung getroffen. Die im zusammengefassten Lagebericht 2023 veröffentlichte Prognose für 2024 ging von einem Umsatzwachstum auf 100,0 Mio. Euro bis 107,0 Mio. Euro und einem EBIT in einer Spannbreite von 12,0 Mio. Euro bis 15,0 Mio. Euro aus.

Trotz des konjunkturellen Gegenwindes kann aufgrund des absolut leicht und prozentual deutlich gestiegenen EBITs von einem erfolgreichen, aber auch herausfordernden Geschäftsjahr gesprochen werden.



2 Vermögenslage des Konzerns

2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	13.251	14,1	13.353	14,3	-102	-0,8
Sachanlagen	36.116	38,5	35.753	38,2	363	1,0
Finanzanlagen	86	0,1	62	0,1	24	38,7
Sonstige Vermögenswerte	66	0,1	120	0,1	-54	-45,0
Latente Steuern	364	0,4	100	0,1	264	264,0
Langfristig gebundenes Vermögen	49.883	53,2	49.388	52,8	495	1,0
Vorräte	21.844	23,3	22.245	23,7	-401	-1,8
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	10.579	11,2	11.032	11,7	-453	-4,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	32.423	34,5	33.277	35,4	-854	-2,6
Liquide Mittel	11.584	12,3	11.026	11,8	558	5,1
	93.890	100,0	93.691	100,0	199	0,2

Die Bilanzsumme erhöhte sich nur geringfügig um 0,2 % von 93.691 TEuro zum 31. Dezember 2023 auf 93.890 TEuro zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung der Aktivseite der Bilanz ist vorrangig auf einen leichten Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens bei einer gleichzeitigen, leichten Reduzierung des kurzfristig gebundenen Vermögens sowie einem leichten Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 49.883 TEuro (31.12.2023: 49.388 TEuro) und lagen somit 1,0 % über dem Vorjahresniveau. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf einen leichten Anstieg des Sachanlagevermögens und die Bildung aktiver latenter Steuern zurückzuführen. In den immateriellen Vermögenswerten (31.12.2024: 13.251 TEuro; 31.12.2023: 13.353 TEuro) sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 9.187 TEuro enthalten, die im jährlich durchzuführenden Impairmenttest bestätigt wurden. Bei den Sachanlagen übersteigen die Zugänge die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Abnahme des Vorratsvermögens auf 21.844 TEuro (31.12.2023: 22.245 TEuro) sowie der Forderungen und sonstige Vermögenswerte von 11.032 TEuro zum 31. Dezember 2023 auf 10.579 TEuro zum 31. Dezember 2024 führten im Wesentlichen zu einer Reduzierung des kurzfristig gebundenen Vermögens um 854 TEuro auf 32.423 TEuro.

Die liquiden Mittel erhöhten sich trotz einer um 5.000 TEuro geringeren Inanspruchnahme des Konsortialkredites auf 11.584 TEuro (31.12.2023: 11.026 TEuro). Vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt B „Finanzlage des Konzerns“ Ziffer 3.3 „Liquiditätslage“.



2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Konzerneigenkapital	63.206	67,3	57.236	61,1	5.970	10,4
Nicht beherrschende Anteile	379	0,4	366	0,4	13	3,6
Eigenkapital	63.585	67,7	57.602	61,5	5.983	10,4
Rückstellungen	265	0,3	321	0,3	-56	-17,4
Finanzverbindlichkeiten	18.886	20,1	3.283	3,5	15.603	475,3
Sonstige Verbindlichkeiten	588	0,6	625	0,7	-37	-5,9
Latente Steuern	1.052	1,1	1.024	1,1	28	2,7
Langfristige Schulden	20.791	22,1	5.253	5,6	15.538	295,8
Rückstellungen	145	0,2	154	0,2	-9	-5,8
Finanzverbindlichkeiten	1.648	1,8	20.862	22,2	-19.214	-92,1
Sonstige Verbindlichkeiten	7.721	8,2	9.820	10,5	-2.099	-21,4
Kurzfristige Schulden	9.514	10,2	30.836	32,9	-21.322	-69,1
	93.890	100,0	93.691	100,0	199	0,2

Das Eigenkapital der Masterflex Group nahm um 5.983 TEuro auf 63.585 TEuro zum 31. Dezember 2024 zu. Die absolute Zunahme des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf das gestiegene Konzernergebnis in Höhe von 8.286 TEuro zurückzuführen. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 2.405 TEuro aus (Vorjahr: 1.924 TEuro).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) erhöhte sich von 61,5 % auf 67,7 % zum Abschlussstichtag. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

Aufgrund des ab dem 30. September 2024 wirksamen, neu abgeschlossenen, Konsortialkreditvertrages wurden die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den kurzfristigen in die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Zudem wurde der bis zum 30. September 2024 gültige Kreditvertrag planmäßig getilgt und die Inanspruchnahme des ab dem 30. September 2024 gültigen Kreditvertrages von 19.000 TEuro auf 15.000 TEuro reduziert. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen aufgrund der Umgliederung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der Neustrukturierung des Konsortialkredites mit einer Laufzeit von fünf Jahren deutlich zu. Dementsprechend nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich ab.

Die langfristigen Schulden nahmen im Wesentlichen aufgrund des Umgliederungseffektes von 5.253 TEuro zum 31. Dezember 2023 auf 20.791 TEuro zum 31. Dezember 2024 um 15.538 TEuro zu.



Die kurzfristigen Schulden nahmen dementsprechend in Summe von 30.836 TEuro im Vorjahr auf 9.514 TEuro zum Abschlussstichtag ab. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden vertragskonform getilgt. Die Tilgungshöhe betrug 1.000 TEuro. Zudem wurde die Inanspruchnahme des Konsortialkredites zum 31. Dezember 2024 um 4.000 TEuro auf nunmehr 15.000 TEuro reduziert.

3 Finanzlage des Konzerns

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2024 erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 63.585 TEuro nach 57.602 TEuro im Vorjahr. Bei fast identischer Bilanzsumme nahm auch die Eigenmittelquote zum Abschlussstichtag auf 67,7 % zu (2023: 61,5 %).

Der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) verbesserte sich aufgrund des besseren EBITDA (EBIT plus Abschreibung) bei einer gleichzeitig niedrigeren Nettoverschuldung (Summe aus langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel) auf 0,5 zum 31. Dezember 2024 nach 0,7 im Vorjahr.

3.2 Finanzierungsanalyse

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 11.584 TEuro (Vorjahr: 11.026 TEuro). Damit lag die Nettoverschuldung zum Abschlussstichtag bei 8.950 TEuro (Vorjahr: 13.119 TEuro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum Jahresende 0,5 (Vorjahr: 0,7). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Zum 31. Dezember 2024 reduzierten sich die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 3.611 TEuro auf 20.534 TEuro. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus den vertragskonformen Tilgungen des in 2019 umgeschuldeten Konsortialkredites sowie einer geringeren Inanspruchnahme des ab 30. September 2024 gültigen Kreditvertrages.

Neben den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredites sind in den Finanzverbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5.701 TEuro (Vorjahr: 4.193 TEuro) enthalten. Weitere Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2024 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind teilweise besichert. Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.



3.3 Liquiditätslage

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 11.584 TEuro (2023: 11.026 TEuro).

Zahlungsmittelzuflüsse waren im Wesentlichen:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) von 18,2 Mio. Euro
- Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,6 Mio. Euro
- Abnahme der Vorräte um 0,4 Mio. Euro
- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,1 Mio. Euro

Als Zahlungsmittelabflüsse wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 2,8 Mio. Euro
- Nettokredittilgungen von 5,0 Mio. Euro
- Auszahlung der Dividende von 2,4 Mio. Euro
- Auszahlung für Ertragsteuern von 4,7 Mio. Euro
- Zinszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro
- Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten von 1,5 Mio. Euro
- Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des neuen Konsortialkreditvertrages von 0,5 Mio. Euro
- Sonstige Auszahlungen von 0,7 Mio. Euro

Die im Konzernabschluss enthaltene Kapitalflussrechnung stellt die Überleitung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2024 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2024 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 40,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Abschlussstichtag vor dem Hintergrund

- einer nominal wie relativ verbesserten Ertragslage,
- einer neu ausgehandelten Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 0,5

als stabil und als gute Ausgangslage für die weitere Unternehmensentwicklung.

Dies gilt auch für die Beurteilung durch den Vorstand für die Masterflex SE. Einzelheiten hierzu werden im folgenden Abschnitt dargestellt.



Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2024.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Kontrolle und Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“ und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2024		2023		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	21.191	100,7	24.186	100,9	-2.995	-12,4
Bestandsveränderungen	-208	-1,0	-260	-1,1	52	-20,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	62	0,3	56	0,2	6	10,7
Gesamtleistung	21.045	100,0	23.982	100,0	-2.937	-12,2
Übrige Betriebserträge	109	0,5	123	0,5	-14	-11,4
Betriebsleistung	21.154	100,5	24.106	100,5	-2.952	-12,2
Materialaufwand	-6.272	-29,8	-7.948	-33,1	1.676	-21,1
Personalaufwand	-10.886	-51,7	-10.537	-43,9	-349	3,3
Abschreibungen	-1.355	-6,4	-1.325	-5,5	-30	2,3
Übriger Betriebsaufwand	-5.634	-26,8	-5.501	-22,9	-133	2,4
Sonstige Steuern	-115	-0,5	-104	-0,4	-11	10,6
Betriebsaufwand	-24.262	-115,2	-25.414	-105,8	1.152	-4,5
Betriebsergebnis	-3.108	-14,7	-1.308	-5,3	-1.800	137,6
Finanzergebnis	11.785		11.164		621	
Nicht operative Effekte	-4		-76		72	
Neutrales Ergebnis	-113		54		-167	
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.560		9.833		-1.273	
Ertragsteuern	-1.562		-1.906		344	
Jahresergebnis	6.997		7.927		-929	

Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE nahmen um 12,4 % gegenüber Vorjahr ab und lagen mit 21.191 TEuro um 2.995 TEuro unter dem Vorjahr. Damit wurde die umsatzseitige Prognose, die von einem Umsatzwachstum zwischen 1 % und 4 % ausging, auf Ebene der Muttergesellschaft nicht erreicht. Wesentlicher Grund für den Rückgang der Umsatzerlöse war das von der Rezession geprägte Umfeld in den von der Masterflex SE belieferten Zielbranchen. Insbesondere im Maschinenbau, aber auch im Handel gab es einen deutlichen Umsatzrückgang.



Die Bestandsminderung betrug im Geschäftsjahr 2024 -208 TEuro, vergleichbar mit dem Vorjahr, in dem die Bestände um 260 TEuro abgebaut wurden. Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen beruht auf Entwicklungsprojekten und lag mit 62 TEuro im Geschäftsjahr 2024 leicht über dem Vorjahresniveau in Höhe von 56 TEuro.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE nahm somit von 23.982 TEuro in 2023 auf 21.045 TEuro in 2024 insbesondere durch den Rückgang der Umsatzerlöse ab.

Die übrigen betrieblichen Erträge lagen mit 109 TEuro im Geschäftsjahr 2024 unter dem Vorjahreswert in Höhe von 123 TEuro.

Im Ergebnis nahm die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) im Geschäftsjahr 2024 um 2.952 TEuro auf 21.154 TEuro ab.

Aufgrund einer effizienteren Produktion und eines zielgerichteten Lieferantenmanagements nahm der Materialaufwand nominal ab und belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6.272 TEuro (2023: 7.948 TEuro). Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) verbesserte sich somit auf 29,8 % (2023: 33,1 %). Hier wirkten sich u. a. sowohl die Prozessoptimierungen mit dem Ziel der Materialeinsparung in der Produktion als auch das Lieferantenmanagement des Einkaufs positiv aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 10.886 TEuro nach 10.537 TEuro im Vorjahr. Prozentual verschlechterte sich die Personaleinsatzquote (Personalaufwand in Prozent von der Gesamtleistung) auf 51,7 % nach 43,9 % im Vorjahr. Hintergrund hierfür sind die durch prozentuale Erhöhungen und Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) gestiegenen Personalaufwendungen als auch der relativ hohe Anteil fixer Personalkosten aufgrund der Zentralfunktionen.

Im übrigen Betriebsaufwand sind unter anderem Aufwendungen für Frachten, Verpackung und Energie enthalten, die nach zum Teil drastischen Preissteigerungen im Jahr 2022 im Geschäftsjahr 2023 wieder etwas abnahmen, um dann in 2024 wieder etwas anzusteigen. Im Ergebnis erhöhte sich der übrige betriebliche Aufwand von 5.501 TEuro auf 5.634 TEuro im Geschäftsjahr 2024. Dabei stiegen im Wesentlichen sowohl die Raumkosten, die Lizenzgebühren insbesondere für IT-Lizenzen, die KFZ-Kosten aufgrund steigender Leasingraten und Benzinkosten als auch die Instandhaltungskosten an.

Durchgeführte Ersatzinvestitionen am Standort Gelsenkirchen spiegeln sich in leicht höheren Abschreibungen wider. Die Abschreibungen beliefen sich in 2024 auf 1.355 TEuro nach 1.325 TEuro im Vorjahr.

Die sonstigen Steuern (im Wesentlichen Grundsteuern) stiegen in 2024 auf 115 TEuro nach 104 TEuro im Vorjahr.

Zusammengefasst ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Betriebsergebnis (EBIT) von -3.108 TEuro (2023: -1.308 TEuro). Damit lag das EBIT entsprechend der Prognose deutlich unter dem Vorjahreswert.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Beteiligungserträge bzw. Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften enthalten. Das Finanzergebnis nahm in 2024 um 621 TEuro auf 11.785 TEuro zu.

In 2024 sind in den nicht operativen Effekten Due-Diligence-Kosten in Höhe von 4 TEuro (Vorjahr: 76 TEuro) enthalten.

Insgesamt verringerte sich das Ergebnis vor Ertragsteuern von 9.833 TEuro im Vorjahr auf 8.560 TEuro im Geschäftsjahr 2024.

Der im Geschäftsjahr 2024 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE belief sich auf 6.997 TEuro (2023: 7.927 TEuro).



Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.468	3,8	3.437	3,7	31	0,9
Sachanlagen	12.728	14,0	13.141	14,1	-413	-3,1
Finanzanlagen	55.857	61,4	56.049	60,1	-192	-0,3
Langfristig gebundenes Vermögen	72.054	79,2	72.627	77,9	-573	-0,8
Vorräte	3.224	3,5	3.676	3,9	-452	-12,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.997	14,3	12.645	13,5	352	2,8
Rechnungsabgrenzungsposten	574	0,6	182	0,2	392	215,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	16.795	18,4	16.503	17,6	292	1,8
Liquide Mittel	2.176	2,4	4.165	4,5	-1.989	-47,8
Gesamtaktiva	91.025	100,0	93.295	100,0	-2.270	-2,4

Die Bilanzsumme der Masterflex SE nahm zum 31. Dezember 2024 um 2.270 TEuro auf 91.025 TEuro ab. Die Abnahme der Gesamtaktiva ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögensgegenstände betragen zum Abschlussstichtag 72.054 TEuro und lagen damit um 573 TEuro unter dem Vorjahr. Die Veränderung dieses Postens ist im Wesentlichen auf die abschreibungsbedingte Verringerung der Sachanlagen um 413 TEuro auf 12.728 TEuro zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände nahmen dagegen zum 31. Dezember 2024 nur leicht um 292 TEuro auf 16.795 TEuro zu. Dabei nahm das Vorratsvermögen um 452 TEuro auf 3.224 TEuro zum 31. Dezember 2024 leicht ab, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 12.645 TEuro zum 31. Dezember 2023 auf 12.997 TEuro zum 31. Dezember 2024 zunahmen. Die Rechnungsabgrenzungsposten lagen um 392 TEuro über dem Vorjahresniveau in Höhe von 182 TEuro.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 2.176 TEuro und lagen damit um 1.989 TEuro unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf die um 5.001 TEuro geringere Inanspruchnahme des Konsortialkredites zurückzuführen. Somit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 nunmehr 15.000 TEuro gegenüber 20.001 TEuro zum 31. Dezember 2023.



Kapitalstruktur	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Ausgegebenes Kapital	9.618	10,6	9.618	10,3	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	28,7	26.120	28,0	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,5	4.115	4,4	0	0,0
Bilanzgewinn	26.012	28,6	21.419	23,0	4.593	21,4
Eigenkapital	65.866	72,4	61.273	65,7	4.593	7,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.000	16,4	0	0,0	15.000	
Sonstige Rückstellungen	265	0,3	321	0,3	-56	-17,4
Passive latente Steuern	777	0,9	708	0,8	69	9,8
Langfristiges Fremdkapital	16.042	17,6	1.029	1,1	15.013	1.459,1
Steuerrückstellungen	1.143	1,3	2.753	3,0	-1.610	-58,5
Sonstige Rückstellungen	1.035	1,1	1.233	1,3	-198	-16,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	20.001	21,3	-20.001	-100,0
Lieferantenverbindlichkeiten	451	0,5	636	0,7	-185	-29,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.286	6,9	5.936	6,4	350	5,9
Sonstige Verbindlichkeiten	202	0,2	434	0,5	-232	-53,5
Kurzfristiges Fremdkapital	9.117	10,0	30.993	33,2	-21.876	-70,6
Gesamtpassiva	91.025	100,0	93.295	100,0	-2.270	-2,4

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Zunahme des Bilanzgewinns um 4.593 TEuro auf 65.866 TEuro zum Abschlussstichtag. Bei gleichzeitiger Bilanzsummenverkürzung erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote auf 72,4 % nach 65,7 % im Vorjahr. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Masterflex SE in Höhe von 6.997 TEuro zuzüglich des Gewinnvortrags von 21.419 TEuro abzüglich der im Juli 2024 gezahlten Dividende in Höhe von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Aktie bzw. 2.405 TEuro zusammen.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.694 TEuro, die ausschließlich auf die Aktivierung für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Der bis zum 30. September 2024 gültige Konsortialkredit wurde vertragskonform getilgt. Der neue, ab dem 30. September 2024 gültige Konsortialkredit wurde anfänglich mit 19.000 TEuro in Anspruch genommen und zum 31. Dezember 2024 die Inanspruchnahme auf 15.000 TEuro reduziert. Durch den Neuabschluss des Konsortialkreditvertrages mit einer Laufzeit von fünf Jahren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen von 20.001 TEuro zum 31. Dezember 2023 auf 0 TEuro zum 31. Dezember 2024 ab. In Summe wurden 5.001 TEuro getilgt.



Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen zum 31. Dezember 2024 aufgrund von Darlehensaufnahmen um 350 TEuro zu und beliefen sich auf 6.286 TEuro (2023: 5.936 TEuro)

Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel verringerten sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.176 TEuro nach 4.165 TEuro im Vorjahr. Es sind keine liquiden Mittel verpfändet. Die Veränderung der liquiden Mittel zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

in T€	2024	2023
Bereinigter Jahresüberschuss	7.001	8.003
- Nicht operative Aufwendungen	-4	-76
= Jahresüberschuss	6.997	7.927
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	989	978
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	367	347
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-25	26
-/+ Abnahme/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-56	-26
= Cashflow nach DVFA/SG	8.272	9.252
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
-/+ Abnahme/Zunahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-285	-534
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-8.683	-8.239
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-734	2.666
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-771	-718
+ Zinsaufwendungen	1.519	1.373
- Sonstige Beteiligungserträge	-4.142	-4.178
+ Ertragsteueraufwand	1.562	1.906
- Ertragsteuerzahlungen	-3.085	-337
= Zwischensumme	-14.617	-8.061
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.345	1.191
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-398	-494
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-577	-1.018
+ Einzahlungen aus Rückführungen in Finanzanlagen	9.251	7.734
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	126	-2.616
+ Erhaltene Dividenden	4.142	4.178
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	12.544	7.784
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-2.405	-1.924
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.000	-1.500



in T€		2024	2023
+/-	Auszahlungen / Einzahlungen aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	350	-1.381
-	Gezahlte Zinsen	-1.133	-983
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.188	-5.788
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.989	3.187
+	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	4.165	978
=	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	2.176	4.165
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs		
+	Zahlungsmittel	2.176	4.165

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelfonds enthält die jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 der Masterflex SE in Höhe von 26.011.917,69 Euro einen Betrag in Höhe von 2.596.950,18 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2024 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 23.414.967,51 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 17. Juni 2025, fällig.

Nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2024 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.masterflexgroup.com veröffentlicht ist.



C.Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dies gilt in gleichem Maße für die dargestellten Chancen und Risiken für die Masterflex SE, die unmittelbar und mittelbar über ihre Tochtergesellschaften von Bedeutung sind, da sich diese durch niedrige Gewinnausschüttungen und -abführungen sowie Verlustübernahmen direkt auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE auswirken können. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht nur ausschließlich zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Terminen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken sämtlicher einbezogener Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, das der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen und leiten daraus Marktchancen ab. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.



Einzelne Chancen

Chancen durch schnellere Strategiemsetzung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einem leicht steigenden Wachstum der Weltwirtschaft aus (siehe Ausblick im Lagebericht). Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) insbesondere durch die Fixkostendegression in den nächsten Jahren haben. Unsere strategische Planung basiert auf den drei Säulen Profitabilität, Wachstum und Kreislaufwirtschaft. Grundlage für unseren Erfolg sind unsere Mitarbeiter.

Chancen durch Profitabilität

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

Chancen durch Wachstum

Wesentliche Treiber unserer Wachstumsstrategie sind der Rollout der deutschen Produktpalette ins Ausland, die vertikale Vertiefung der Wertschöpfungskette und Innovationen.

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, in der wir im Vergleich zur gesamten Weltwirtschaft ein stärkeres Wachstum erwarten. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten stehen vorrangig China und USA im Fokus. Allen voran in den USA erwarten wir positive Effekte auf Basis einer starken wirtschaftlichen Grundlage. In China erwarten wir hingegen verhaltene Wachstumschancen.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und aus den für uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.

Zudem wollen wir so weit möglich die Wertschöpfungskette durch das Anbieten zusätzlicher Leistungen und ganzer Systeme rund um den Schlauch vertiefen und damit zusätzliche Umsatzpotenziale generieren. Sollte uns dies schneller gelingen, als in der Planung unterstellt, wird dies positive Auswirkungen auf unser Wachstum haben.

Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.



Chancen durch Kreislaufwirtschaft

Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Wirtschaftskonzepte eröffnet für die Masterflex Group erhebliche Chancen in der Kreislaufwirtschaft. Durch die Entwicklung und den Einsatz recycelbarer sowie ressourcenschonender Materialien können wir nicht nur ökologische Anforderungen erfüllen, sondern auch neue Marktpotenziale erschließen. Mit der Konzernstrategie HERO@ZERO nimmt Masterflex eine aktive Rolle beim Übergang in die Kreislaufwirtschaft ein. Dazu arbeitet Masterflex an der Etablierung eines Kreislaufwirtschaftssystems für Schlauch- und Verbindungslösungen. Insbesondere innovative Produktdesigns, die eine Wiederverwertung und Verlängerung der Lebensdauer unserer Schläuche und Verbindungssysteme ermöglichen, bieten Wettbewerbsvorteile. Zudem eröffnen regulatorische Vorgaben zur Nachhaltigkeit und steigende Kundennachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen weiteres Wachstumspotenzial. Die Masterflex Group sieht in der Kreislaufwirtschaft somit eine strategische Möglichkeit, langfristige Wertschöpfung zu generieren und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch für ihre Kunden zu reduzieren.

Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

Risikomanagementsystem

Die Masterflex SE hat für ihre Unternehmensgruppe ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, das auch ein Risikofrühwarnsystem beinhaltet, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Zudem berichtet der Vorstand in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen diesbezüglich an den Aufsichtsrat.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind die vom Vorstand entwickelten und vom Aufsichtsrat freigegebenen Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet.



Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der einzelnen Bereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem jährlichen Regelprozess beurteilen wir, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit wie auch das allgemeine Kontrollsystem sind regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

Auf dieser Basis versteht die Masterflex Group unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Bewältigung bekannter Risiken. Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Zudem haben wir die Kommunikationswege für die wesentlichen Chancen und Risiken in den zentralen Abteilungen und den operativen Einheiten eingerichtet. Durch diesen strukturierten Umgang mit Risiken wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Masterflex SE und des Konzerns stabilisiert. Das Risikomanagement der Masterflex Group ist in vorhandene Strukturen eingebettet und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend identifiziert, analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und einheitlich bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikobewertung setzt sich aus den beiden Komponenten Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe zusammen.

Beim Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos unterscheiden wir die Kategorien „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit kleiner 30 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit zwischen 30 % und 59 %) sowie „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit ab 60 %).

Beim Kriterium der Schadenshöhe unterscheiden wir „geringe“, „mittlere“ oder „schwerwiegende“ Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und den Cashflow.

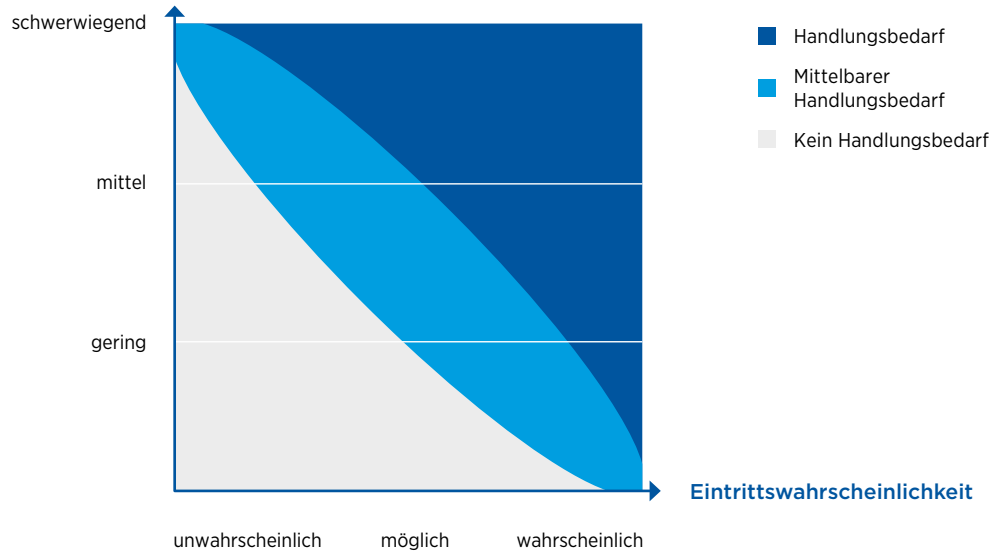
Wir setzen beide Komponenten in Relation zu den zentralen Steuerungsgrößen bereinigtes EBIT und Cashflow und unterscheiden

- Hohes Risiko › Handlungsbedarf
- Mittleres Risiko › Mittelbarer Handlungsbedarf
- Geringes Risiko › Kein Handlungsbedarf



Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Schadenshöhe (in Klassen)



Unsere Risikodarstellung erfolgt unter Berücksichtigung bereits realisierter risikoreduzierender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung nach der Nettomethode.



Wir steuern Risiken durch Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu verhindern (Anwendung risikopolitischer Grundsätze), zu übertragen (Abschluss von Versicherungen) oder zu reduzieren (stetige Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Prozesse).

Zur Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit aggregieren wir alle wesentlichen Risiken und ermitteln die verfügbaren finanziellen Mittel, welche uns im Falle von Risikoeintritten als Deckungsmasse zur Verfügung stehen. In der Risikotragfähigkeitsrechnung stellen wir die Risikoaggregation der Risikodeckungsmasse gegenüber. Die ermittelte Risikotragfähigkeit bestimmt das maximale Risikoausmaß, welches wir tragen können, ohne den Bestand der Masterflex Group zu gefährden. Dabei spielen neben dem hohen Eigenkapital auch die freie Liquidität bei der Beurteilung eine große Rolle.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf die Masterflex SE und unsere Gruppe auswirken könnten.



Einzelne Risiken

IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Verfügbarkeitsausfällen und Datenverlusten werden differenzierte Backup-Strategien und redundante Datenleitungen eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System durch Hacking oder Virenangriffe, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Antivirenprogrammen und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen externer Rechenzentren. Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeiter durch Cyber-Security Awareness Trainings, um ein nachhaltig sicheres Verhalten im digitalen Raum zu vermitteln und damit unsere Abwehrfähigkeit gegen Cyber-Angriffe zu steigern.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als gegeben an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier unverändert ein hohes Risiko sehen.

Regulatorische Risiken

Die Masterflex Group ist mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen können, wie z.B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadenersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex, der für alle Masterflex-Gesellschaften Gültigkeit hat, steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit für uns geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie das klare Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top). Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Managementsystem im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.

Die steigende Anzahl und Komplexität nationaler und internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen bringen beträchtliche Risiken für unsere geschäftlichen Aktivitäten mit sich. Trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht



ausgeschlossen werden, dass einzelne Mitarbeiter eingerichtete Kontrollmechanismen umgehen und gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Den Eintritt dieses Risikos stufen wir als möglich ein. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, sodass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Masterflex Group darin, künftig nicht den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das mittel- und langfristige Liquiditätsmanagement wird zentral in Gelsenkirchen im Bereich des Finanzvorstands geführt. Alle Gruppenunternehmen planen und überwachen die Liquidität eigenständig. Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Die Sicherung der Liquidität ist im Wesentlichen durch den operativen Cashflow sowie einen hohen Zahlungsmittelbestand gesichert. Die Gruppenunternehmen berichten dem Vorstand der Masterflex SE in periodischen Abständen auf Basis unterschiedlicher Zeithorizonte über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquidität.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und ein aktives Inkasso reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.



Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlicher Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote. Diese Kennzahlen sind stark abhängig vom Geschäftsverlauf. Bei einem stark negativen Geschäftsverlauf könnte es passieren, dass wir diese Kennzahlen nicht einhalten können.

Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen. Die Coronakrise hat jedoch gezeigt, dass Masterflex so robust aufgestellt ist, dass auch während dieser Zeit die Kennzahlen eingehalten wurden.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2024 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2024 einen Verschuldungsgrad von anfangs 0,7. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 lag diese Kennziffer bei 0,5.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2024 bei einem Wert von 40,0 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2024 eine Eigenmittelquote zum Bilanzstichtag 2024 von 66,1 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäfts sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit bis zum 30. September 2029 werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.



Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globale Wirtschaft, die Finanzmärkte sowie die politischen Rahmenbedingungen sind von extremen Unsicherheiten geprägt. Globale Konjunkturaussichten werden insbesondere durch den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine und eine mögliche geografische Ausweitung des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen geprägt. Engpässe bei der Gas- und Rohstoffversorgung, hohe Energie-, Material- und Rohstoffpreise sowie damit einhergehende hohe Inflationsraten stellen die Volkswirtschaften vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen der zahlreichen genannten Einflussfaktoren auf Gesamtwirtschaft und Gesellschaft sind derzeit nicht prognostizierbar.

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland und Belarus zumindest temporär abgebrochen wurden. Dies führte bei Masterflex jedoch nur zu geringen Umsatzausfällen. Jedoch werden Kostensteigerungen im Energiebereich sowie im Zuge der Rohstoffbeschaffung im Rahmen der internationalen Sanktionierungen weiterhin die Folge sein. Trotz der Anstrengungen zahlreicher Volkswirtschaften und Unternehmen, sich von der Abhängigkeit fossiler Rohstoffe zu lösen, sind die Folgen ausbleibender Gas- und Rohöllieferungen aus Russland noch nicht absehbar. Ebenso die Folgen eines sich weiter ausbreitenden Krieges. Dies gilt auch in Verbindung mit dem Krieg im Gaza-Streifen und möglichen Auswirkungen auf die Lieferketten infolge weiterer Attacken der Huthi-Rebellen auf den Suez-Kanal. Weitere geopolitische Unsicherheiten bestehen unter anderem durch den Terror der Hamas und den dadurch wieder entflammten Krisenherd Naher Osten und Chinas Kriegsdrohungen gegen Taiwan. Ein China-Taiwan-Konflikt stellt ein großes Risiko auf der Lieferantenseite dar. Zahlreiche Industriezweige müssten bei einer kriegerischen Auseinandersetzung alternative Lieferzweige aufbauen. Zudem besteht das Risiko einer weiteren Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie Europa und China.

Anhaltende politische Risiken in der Eurozone, wie ein erneutes Aufkommen der Schuldenkrise infolge steigender Zinsen, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und politischer Ausrichtungen können eine Eurokrise erneut anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse, wie eine globale Wirtschaftskrise, eine andauernde Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Der Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die verstärkte Diversifizierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Durch die zuvor genannten Risiken könnte sich die Konjunktur in unseren Absatzländern schwächer entwickeln als in unserer Planung berücksichtigt und sich damit negativ auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele auswirken. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen, stufen es aufgrund unseres stabilisierten Geschäftsmodells und der Erfahrungen aus der Coronakrise, aus der wir gestärkt herausgekommen sind, weiterhin als mittel ein.



Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Diesen Preis- und Bezugsrisiken begegnen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir aufgrund der derzeitigen Lieferkettensituation und des Bedrohungspotenzials durch den Ukrainekrieg als ein mittleres Risiko mit mittlerer Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ein. Dies gilt auch in Verbindung mit dem Krieg im Gaza-Streifen und möglichen Auswirkungen auf die Lieferketten infolge weiterer Attacken der Huthi-Rebellen auf den Suez-Kanal.

Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Des Weiteren kann es vorübergehend zu krankheitsbedingten Personalengpässen etwa durch Erkältungs- und Grippewellen kommen, denen wir mit umfangreichen Verhaltens- und Hygienekonzepten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entgegenwirken. Dem Verlust von Know-how-Trägern oder kompetenten Fach- und Führungskräften sowie dem damit einhergehenden Wissensverlust beugen wir durch Maßnahmen zum internen Wissenstransfer, Automatisierung von Fertigungsprozessen, Schulungen oder auch Dokumentationen vor. Insgesamt stufen wir die personellen Risiken im Konzern weiterhin als gering ein.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die frühzeitige Information von interessierten Jugendlichen über die Berufschancen in der Masterflex Group. Diese Bemühungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräftemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.



Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Naturkatastrophen oder Brandschäden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Sollten dennoch Schadensfälle eintreten, sind wir gegen Betriebsunterbrechungen und Sachschäden in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert und transferieren so Risiken auf externe Versicherer. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der aktuellen Weltrisikoberichterstattung grundsätzlich als gering an. Das verbleibende Restrisiko stufen wir insgesamt als gering ein.

Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2024 abermals Einsparungen erzielt werden. Wesentliche Kostenoptimierungen resultieren insbesondere im Bereich Materialeinsatz und im sonstigen Aufwand. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als gering ein, da die erzielten Einsparungen zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden.

Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte.



Technologie- und Qualitätsrisiken

Als ausgezeichneter Top Innovator, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust einzubüßen. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der fortlaufend optimiert wird: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Faktoren im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Den Eintritt steuerlicher Risiken schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft. Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken.



Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Chancen- und Risikosituation des Konzerns und der Masterflex SE

Gegenwärtig sind unverändert keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex SE oder der Masterflex Group gefährden könnten.

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete Entwicklung der Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögenswerte führen.

Sowohl der Ukrainekrieg als auch die weiteren geopolitischen Krisenherde im Nahen Osten werden, Stand jetzt, keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Masterflex haben. Dies könnte sich jedoch durch eine dramatische Verschärfung in den Krisenregionen ändern. Das Erlösrisiko ist aufgrund einer möglichen Verschärfung der Liefersituation auf der Rohstoffseite, welche möglicherweise nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden können, derzeit nicht absehbar. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex SE und die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit sieht die Masterflex Cyberangriffe und Compliance-Verstöße bei einer immer komplexeren Gesetzeslandschaft als die größten Risiken an. Keines dieser Risiken sieht der Vorstand jedoch als bestandsgefährdend an. Erst eine von der Gesellschaft als sehr unwahrscheinlich eingestufte Kumulierung mehrerer dieser Risiken könnte sich zu einem bestandsgefährdenden Risiko ausweiten. Bei einer sehr auskömmlichen Eigenkapitalausstattung sowie einer zufriedenstellenden freien Liquidität sieht sich die Masterflex Group SE auch gegenüber eintretenden Risiken gut aufgestellt.



Die Organisation des Compliance-Systems

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group SE von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die auf verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln durch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group hinwirken.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält ein persönliches Exemplar des Verhaltenskodex, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich dabei, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens der Unternehmensleitung oder von Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und darauf abzielt, systematisches Fehlverhalten zu verhindern.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.



D. Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds wie in den Vorjahren auch schon mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in wirtschaftlich ruhigeren Zeiten behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Ausblick

Konjunktur 2025

Für das Jahr 2025 rechnet das IfW mit einer weiteren leichten Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums von 3,2 % im Jahr 2024 auf 3,1 %. Vor allem wirtschafts- und handelspolitische Unsicherheiten infolge der unklaren Ausmaße und Auswirkungen einer protektionistischen Politik der neuen US-Regierung stellen ein Risiko für den Welthandel und die weltwirtschaftliche Entwicklung dar. Sie könnte sich zudem negativ auf die Entwicklung der Inflation auswirken und damit die erwarteten weiteren geldpolitischen Lockerungen verlangsamen. Dies wiederum mit negativen Folgen für das Wirtschaftswachstum. Aber auch strukturelle Probleme werden das Wachstum in manchen Ländern, z. B. China, weiter belasten. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften sollte eine erwartete leichte Abschwächung der US-Wirtschaft durch andere Länder ausgeglichen werden, sodass für diese Gruppe ein stabiles Wachstum von 1,8 % (2024: 1,8 %) prognostiziert wird. Die chinesische Wirtschaft leidet weiterhin unter der ungelösten Krise im Immobiliensektor und auch die verschärfte handelspolitische Gangart der USA dürfte die Wirtschaft belasten. Hier soll sich das BIP-Wachstum laut IfW von 4,9 % im Jahr 2024 auf 4,4 % im Jahr 2025 verringern.

Bei der voraussichtlichen Abschwächung des Wachstums wird trotz der robusten Entwicklung anderer asiatischer Schwellenländer auch Asien insgesamt ein geringeres Wachstum aufweisen. Das Wachstum in Lateinamerika und Afrika soll dagegen – teilweise sogar deutlich – zulegen. Die globale Inflation soll weiter sinken, was insbesondere auf eine deutliche Entspannung in Lateinamerika zurückzuführen ist. Sehr hoch bleiben die Inflationsraten vor allem in Afrika.⁸⁾

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft erst im Laufe des Jahres 2025 langsam erholen wird. Die schwache Wirtschaft, die sich mittlerweile auch auf den Arbeitsmarkt auswirkt, bremsen den privaten Konsum. Die Exporte werden ebenfalls nur langsam wieder zunehmen und nicht mehr die frühere Dynamik erreichen. Mit einigem Nachlauf sollten dann auch die Investitionen wieder anziehen und dabei auch von besseren Finanzierungsbedingungen profitieren. Risiken bestehen insbesondere mit Blick auf zunehmenden Protektionismus, geopolitische Konflikte, die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen und die Ausrichtung der künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik nach der Bundestagswahl, wobei das Abwärtspotenzial überwiegt.⁹⁾

8) https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf

9) <https://publikationen.bundesbank.de/caas/v1/media/947558/referenceDoc/150cee1b183b834ec94aabfbcab19eaa>



Die wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union soll sich im Jahr 2025 leicht verbessern. Das IfW geht hier für 2025 von einem Wachstum des BIP um 1,2 % aus (2024: 0,9 %). Grund dieser Einschätzung ist sowohl eine Belebung des privaten Konsums vor dem Hintergrund gestiegener Reallöhne und die weitgehende Beruhigung der Inflation sowie die zunehmende Verbesserung der Finanzierungsbedingungen. So hat die Europäische Zentralbank ihre geldpolitische Lockerung auch im Jahr 2025 fortgesetzt und im Januar einen weiteren Zinssenkungsschritt von 0,25 % vollzogen.

Die starke Dynamik der US-Wirtschaft wird laut IfW im Jahr 2025 voraussichtlich etwas nachlassen. Eine Abschwächung des Arbeitsmarktes wirkt sich dämpfend auf die Lohnentwicklung aus. Zudem sollen die Staatsausgaben und auch die Investitionen deutlich weniger stark wachsen. Die Zentralbank dürfte ihre Geldpolitik weiter lockern, wenn auch voraussichtlich langsamer als von den Märkten ursprünglich einmal erwartet. Das BIP-Wachstum soll sich vor diesem Hintergrund von 2,8 % im Jahr 2024 auf 2,4 % im Jahr 2025 verringern.

Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Masterflex-Branchen

Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme der Masterflex Group werden in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Entwicklung der Masterflex Group hängt somit direkt von der Entwicklung der relevanten Märkte ab.

Insbesondere den „**Life**“ zugeordneten Industrien, wie die Medizintechnik, Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie Labor- und Biotechnikindustrie steigen die technologischen Anforderungen an Präzision und Hygiene. Diese Trends eröffnen auch neue Einsatz- und Absatzpotenziale. Die unter „**Infrastructure**“ zugeordneten Industrien, wie Erneuerbare Energien, Heizungs- und Lüftungsgeschäft profitieren von der fortschreitenden Dekarbonisierung und dem Klimaschutz, während die unter „**Mobility**“ zusammengefassten Abnehmerbranchen, welche die Aktivitäten in der Luftfahrt, Bahn- und Automobilindustrie vereinen, durch den anhaltenden Megatrend Mobilität und den Leichtbau in der E-Mobilität wachsen. Bei den „**Tech**“-Industrien, die klassische Industrien wie Maschinenbau, Kunststoff-, Halbleiterindustrie und Robotik umfassen, sind die Marktaussichten gemischt. Nachdem der VDMA für das Jahr 2024 bereits einen realen Produktionsrückgang von 8 % konstatiert hat, wird für das Jahr 2025 ein weiterer Rückgang von 2 % erwartet.¹⁰⁾ Auch die rekordverwöhnte Robotik- und Automationsbranche in Deutschland hat an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Nachdem der Umsatz schon im Jahr 2024 um 6 % auf 15,2 Mrd. Euro gesunken war, erwartet der VDMA-Fachverband Robotik + Automation (VDMA R+A) auch für das Jahr 2025 keine Besserung. Hier soll der Umsatz um weitere 9 % auf 13,8 Mrd. Euro zurückgehen. Grundsätzlich sieht der Fachverband die langfristigen Wachstumstrends für die Zukunftsbranche intakt, bemängelt werden aber unter anderem eine zu große Abhängigkeit von der Automobilindustrie, überbordende Regulierung und hohe Kostenbelastung.¹¹⁾ Die steigende Nachfrage nach KI und High Performance Computing treibt die weltweite Halbleiterindustrie weiter an. Für das Jahr 2025 wird hier ein Wachstum von 15 % prognostiziert.¹²⁾

Zusammenfassend verfolgt Masterflex eine Wachstumsstrategie gemäß der Strategie „Hero@Zero“ für alle Branchen – mit überproportionalem Wachstum in der Medizintechnik und Luftfahrt.

10) <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/133893909>

11) <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/139724825>

12) <https://www.netzwoche.ch/news/2024-12-13/globaler-halbleitermarkt-waechst-2025-um-15-prozent>



Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Die Aussichten für die Weltwirtschaft bleiben mit Blick auf 2025 verhalten. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet mit einer weiteren Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums von 3,2 % im Jahr 2024 auf dann 3,1 %. Vor allem geo-, handels- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten sorgen weiterhin für Zurückhaltung bei Unternehmen und Verbrauchern. Für das Jahr 2026 prognostiziert das IfW dann ein weiterhin schwaches, aber stabiles Wachstum auf 3,1 %.

Trotz der von den Wirtschaftsinstituten erwarteten volatilen Entwicklung der globalen Konjunktur strebt die Masterflex Group im Geschäftsjahr 2025 in allen Kundenindustrien weiteres Wachstum an, mit überproportionalen Chancen bei Kunden aus Medizintechnik und Luftfahrt. Die Zuversicht stützt sich neben den allgemeinen Wachstumserwartungen auch auf die fortschreitende vertikale Integration unseres Produktportfolios und die Weiterentwicklung zum Systemanbieter, den Ausbau der Produktpalette sowie vereinzelte Sonderprojekte.

Die Ergänzung der Kapazitäten im Luftfahrtbereich durch den Aufbau einer Fertigung in Marokko wird sich auf der Kostenseite insbesondere im Jahr 2025 bemerkbar machen. Dennoch geht der Vorstand davon aus, dass die Masterflex Group das hohe Margenniveau auch 2025 halten kann.

Für 2025 erwartet das Management der Masterflex Group, Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 100 Mio. Euro bis 105 Mio. Euro zu erwirtschaften. Beim EBIT rechnet der Vorstand mit einer Spanne zwischen 12 Mio. Euro und 15 Mio. Euro.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die Masterflex SE erwartet auch im Geschäftsjahr 2025 ein nachhaltiges, wenn auch moderates Wachstum in ihren Kernmärkten. Wir halten die konjunkturellen Wachstumsprognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiterhin für realistisch. Unser Ziel ist es, branchenübergreifend zu wachsen, insbesondere durch den Ausbau des Exports. Wir erwarten für die Masterflex SE im Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum zwischen 1 % und 4 %. Das EBIT wird über dem Vorjahr in einer Spanne von -2 Mio. Euro bis 0 Mio. Euro (Vorjahr: -3,1 Mio. Euro) erwartet.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group auf einem guten Weg, um die langfristigen Wachstumsziele zu erfüllen. Die dafür notwendigen operativen und strategischen Maßnahmen sind im Rahmen der Strategie HERO@ZERO bereits in der Umsetzung oder in fortgeschrittener Planung. Das Management bekräftigt daher die langfristige Planung von 200 Mio. Euro Umsatz bis zum Jahr 2030, bei der eine EBIT-Marge nachhaltig im zweistelligen Bereich erwartet wird.



E. Übernahmerelevante Angaben

Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2024 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 20,01 % der Anteile an der Masterflex SE hält.
- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 20,0 % der Aktien der Masterflex SE. Dieser Investor ist eine in der 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments, bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.



- Modalitäten des Erwerbs
 - Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).
 - Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
 - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.
 - Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.
- Verwendung eigener Aktien
 - Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.
 - Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:
 - gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
 - im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;



- zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).



- Weitere Einzelheiten
 - Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Nennwert der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – dies entspricht einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand unter Neufassung von § 4 Absatz 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zusätzlich um bis zu 4.432.937 Euro durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das genehmigte Kapital 2016 ist am 20. Juli 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Bestandteil des genehmigten Kapital 2016 war unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapital 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das zuständige Handelsregister für die Gesellschaft eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital



der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 bestand danach aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Eine Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage darf unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG nur erfolgen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, was bei der Kapitalerhöhung vom März 2017 der Fall war, womit aber die damals bestehende Ermächtigung insoweit voll umfänglich ausgeschöpft wurde und weshalb dann noch ein zusätzliches genehmigtes Kapital 2017 ergänzt wurde.

Das Genehmigte Kapital 2016 ebenso wie das Genehmigte Kapital 2017 liefen zum 21. Juni 2021 aus, weshalb mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die bisherigen Kapitalbeschlüsse aufgehoben wurden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.



Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Diese Ermächtigung war bis zum 27. Mai 2024 befristet. Von ihr wurde kein Gebrauch gemacht.

Um diese Möglichkeit der Kapitalaufnahme auch künftig nutzen zu können, wurde durch die Hauptversammlung vom 05. Juli 2024 eine neue Ermächtigung beschlossen. Zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. von Options- oder Wandlungspflichten im Fall der Ausnutzung der neuen Ermächtigung wurden zudem unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2024) und eine entsprechende Änderung von § 4 der Satzung beschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand demnach am 05. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 04. Juli 2029 einmalig oder mehrmals auf den



Inhaber oder auf den Namen lautende Options und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen bzw. -leistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder von im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde

Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.



Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05. Juli 2024 bedingt erhöht.

Von der am 05. Juli 2024 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) unter engen Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

Gelsenkirchen, 25. März 2025

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzernabschluss

Konzern-Bilanz	78
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	80
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	81
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	82
Konzern-Kapitalflussrechnung	83
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024	84



Konzern-Bilanz

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3, 24	13.251	13.353
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3	1.099	1.306
Entwicklungsleistungen	3	2.471	2.269
Geschäfts- oder Firmenwerte	3, 24	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	3	494	591
Sachanlagen	3	36.116	35.753
Grundstücke und Gebäude		19.651	19.099
Technische Anlagen und Maschinen		12.406	12.491
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.456	3.213
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		603	950
Finanzanlagen	3	86	62
Wertpapiere des Anlagevermögens		86	62
Sonstige Vermögenswerte	5	66	120
Latente Steuern	26	364	100
		49.883	49.388
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4	21.844	22.245
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.931	13.160
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		344	379
Fertige Erzeugnisse und Waren		8.556	8.706
Geleistete Anzahlungen		13	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5, 6	10.235	10.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	9.285	9.886
Sonstige Vermögenswerte	5	950	800
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	344	346
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	11.584	11.026
		44.007	44.303
Summe Aktiva		93.890	93.691



Passiva in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Konzerneigenkapital	9	63.206	57.236
Ausgegebenes Kapital		9.618	9.618
Kapitalrücklage		31.306	31.306
Gewinnrücklagen		23.129	17.374
Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten		-621	-646
Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten		-203	71
Rücklage für Währungsdifferenzen		-23	-487
Nicht beherrschende Anteile	10	379	366
Summe Eigenkapital		63.585	57.602
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	11	265	321
Finanzverbindlichkeiten	12, 17	18.886	3.283
Sonstige Verbindlichkeiten	14	588	625
Latente Steuern	26	1.052	1.024
		20.791	5.253
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	11	145	154
Finanzverbindlichkeiten	12, 17	1.648	20.862
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	1.454	3.237
Sonstige Verbindlichkeiten	14, 15	6.267	6.583
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2.149	2.023
Übrige Verbindlichkeiten	14	4.118	4.560
		9.514	30.836
Summe Passiva		93.890	93.691



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2024	2023
	Anhang	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	18 98.071	101.115
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-204	-24
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	73	123
4.	Sonstige Erträge	19 561	1.011
	Betriebsleistung	98.501	102.225
5.	Materialaufwand	20 -28.109	-32.210
6.	Personalaufwand	21 -35.657	-35.445
7.	Abschreibungen	-5.446	-5.291
8.	Sonstige Aufwendungen	22 -16.755	-16.923
9.	Finanzergebnis	25	
	Finanzierungsaufwendungen	-1.335	-1.224
	Übriges Finanzergebnis	17	14
10.	Ergebnis vor Ertragsteuern	11.216	11.146
11.	Ertragsteuern	26 -2.930	-3.109
12.	Konzernergebnis	8.286	8.037
	davon: Nicht beherrschende Anteile	56	44
	davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE	8.230	7.993
	Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)	27 0,86	0,83



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		2024	2023
	Anhang	T€	T€
Konzernergebnis		8.286	8.037
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
1.	Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	9 394	-319
2.	Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	25	-26
3.	Marktwertänderungen von Sicherungsgeschäften	-361	-145
4.	Ertragsteuern	87	44
5.	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	145	-446
6.	Gesamtergebnis	8.431	7.591
Gesamtergebnis:			
	davon: Nicht beherrschende Anteile	56	44
	davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE	8.375	7.547



Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten	Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten	Rücklagen für Währungsdifferenzen	Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
in T€									
Anhang	9	9	9	9	9	9		10	
Eigenkapital zum 01.01.2023	9.618	31.306	11.339	-620	172	-202	51.613	372	51.985
Ausschüttungen	0	0	-1.924	0	0	0	-1.924	-50	-1.974
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	7.959	-26	-101	-285	7.547	44	7.591
Konzernergebnis	0	0	7.993	0	0	0	7.993	44	8.037
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	-34	-26	-101	-285	-446	0	-446
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-26	0	0	-26	0	-26
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	0	-145	0	-145	0	-145
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	-34	0	0	-285	-319	0	-319
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	44	0	44	0	44
Eigenkapital zum 31.12.2023	9.618	31.306	17.374	-646	71	-487	57.236	366	57.602
Ausschüttungen	0	0	-2.405	0	0	0	-2.405	-43	-2.448
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	8.160	25	-274	464	8.375	56	8.431
Konzernergebnis	0	0	8.230	0	0	0	8.230	56	8.286
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	-70	25	-274	464	145	0	145
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	25	0	0	25	0	25
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	0	-361	0	-361	0	-361
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	-70	0	0	464	394	0	394
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	87	0	87	0	87
Eigenkapital zum 31.12.2024	9.618	31.306	23.129	-621	-203	-23	63.206	379	63.585



Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	2024	2023
Periodenergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und Finanzerträgen	12.534	12.355
Ertragsteuern	-4.709	-1.640
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	505	475
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.941	4.816
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-65	-17
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge und Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20	-196
Zunahme/ Abnahme der Vorräte	401	-971
Zunahme/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	271	-951
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-930	-1.510
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.928	12.361
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	16
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-477	-620
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.296	-4.446
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.773	-5.050
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile)	-2.448	-1.974
Zins- und Dividendeneinnahmen	17	14
Zinszahlungen	-1.133	-947
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.497	-1.339
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5.000	-1.500
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.061	-5.746
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	94	1.565
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	464	-285
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.026	9.746
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	11.584	11.026



Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Berichterstattung

Grundlagen der Darstellung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Anschrift lautet Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU zum 31. Dezember 2024 anzuwenden sind sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungen des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung gezeigt. Im Anhang ist zudem die Segmentberichterstattung enthalten. Integraler Bestandteil des Anhangs ist auch der als Anlage beigefügte Anlagespiegel.

Verschiedene Posten der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Konzern-anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEuro) angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert geringfügige Differenzen ergeben. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Vorstand der Masterflex SE hat diesen Abschluss am 25. März 2025 aufgestellt und freigegeben. Die Billigung erfolgte durch den Aufsichtsrat der Masterflex SE am 25. März 2025.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Masterflex SE werden alle von ihr beherrschten in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Masterflex SE die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem der beherrschende Einfluss endet.

Zum 31. Dezember 2024 umfasst der Konsolidierungskreis neben der Masterflex SE 8 inländische (Vorjahr: 8) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 voll einbezogen:



Bezeichnung der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteil Masterflex in %
Masterflex SARL	Frankreich	Béligneux	80
Masterflex Technical Hoses Ltd.	Großbritannien	Oldham	100
Masterduct Holding, Inc.*	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100
· Flexmaster USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Holding S.A., Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Brasil LTDA.	Brasilien	Santana de Parnaiba	100*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	Deutschland	Halberstadt	100
FLEIMA-PLASTIC GmbH	Deutschland	Wald-Michelbach	100
Masterflex Handelsgesellschaft mbH	Deutschland	Gelsenkirchen	100
Masterflex Česko s.r.o.	Tschechische Republik	Plana	100
M & T Verwaltungs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Matzen & Timm GmbH	Deutschland	Norderstedt	100*
Masterflex Scandinavia AB	Schweden	Kungsbacka	100
Masterflex Vertriebs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH	Deutschland	Neuss	100*
Masterflex Asia Holding GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Masterflex Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100*
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co., Ltd.	Volksrepublik China	Kunshan	100*

* = Teilkonzern

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anpassungen der Anschaffungskosten durch Eintritt künftiger Ereignisse werden in Abhängigkeit von Eintrittswahrscheinlichkeit und der hinreichend verlässlichen Schätzung bereits im Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden nicht beherrschenden Anteilen.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Für den Fall, dass die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens sind, wird der Unterschiedsbetrag nach erneuter Beurteilung direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Einige in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen machen von Teilen der Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Eine Liste der diese Befreiungsregelungen in Anspruch nehmenden Gesellschaften findet sich in Abschnitt 37.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss der Masterflex SE basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung zu gewährleisten.

Konzerninterne Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen sowie Zwischenergebnisse aus internen Lieferungen und Leistungen von Vorräten und immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, werden – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern berechnet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem zu Zeitwerten bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei wird das Eigenkapital der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Masterflex-Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Unternehmen erfolgt zu gleitenden Jahresdurchschnittskursen. Sofern der Durchschnittskurs keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellt, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einen separaten Posten im Eigenkapital eingestellt und fortgeführt. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich diese Währungsdifferenzen auf -23 TEuro (Vorjahr: -487 TEuro).

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle im Eigenkapital angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die der Masterflex SE aus dem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und stille Lasten aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung abweicht, und die Anpassungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.



Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Ertrags- und Aufwandsposten einschließlich des Jahresüberschusses wurden mit dem folgenden Jahresdurchschnittskurs umgerechnet:

in €	Abschlussstichtag 31.12.2024	Abschlussstichtag 31.12.2023	Jahresdurchschnitts- kurs 2024	Jahresdurchschnitts- kurs 2023
1 Englisches Pfund (GBP)	1,20601	1,1506	1,18117	1,1497
1 US-Dollar (USD)	0,96256	0,9050	0,92387	0,9248
1 Brasilianischer Real (BRL)	0,15563	0,1865	0,17158	0,1852
1 Tschechische Krone (CZK)	0,03971	0,0404	0,03981	0,0417
1 Schwedische Krone (SEK)	0,08727	0,0901	0,08747	0,0871
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,70602	0,6854	0,69166	0,6886
1 Renminbi (CNY)	0,13187	0,1274	0,12841	0,1305

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbsterstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen aktivierte Eigenleistungen und werden mit den Herstellungskosten angesetzt, die nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit, aber bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen in diesen Fällen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben Konzessionen, Lizenzen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten auch Technologien. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmter Nutzungsdauer wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden darüber hinaus jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Rücknahme erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“) überprüft. Hierbei wird der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem Buchwert einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist.



Ein Wertminderungsbetrag ist zunächst vom Geschäfts- oder Firmenwert abzuziehen. Ein den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die anderen Vermögenswerte der zu testenden Einheit zu verteilen.

Der erzielbare Betrag wird als Nutzungswert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten definiert und im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren ermittelt. Für den Fall, dass Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen wurden, ist eine Wertaufholung nicht zulässig.

Sachanlagen

Als Sachanlagen werden alle materiellen Vermögenswerte ausgewiesen, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder Verwaltungszwecke eingesetzt und die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der Gemeinkosten.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungszuflüsse separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Nutzungsdauern

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer	Abschreibungs- methode
Software	3 Jahre	Linear
Lizenzen und ähnliche Rechte	über Vertragslaufzeit	Linear
Entwicklungskosten	10 Jahre	Linear
Gebäude/Gebäudeteile	10-50 Jahre	Linear
Technische Anlagen und Maschinen	3-18 Jahre	Linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre	Linear

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere und finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Als Wertpapiere verbriefte Fremdkapitaltitel, bei denen das Geschäftsmodell im Halten der Wertpapiere besteht, um Zins- und Tilgungszahlungen zu realisieren, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen besteht, werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden.



Die finanziellen Forderungen werden gemäß Geschäftsmodell zur Erzielung von Zahlungsströmen über die Laufzeit dieser Forderungen gehalten und werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für die bilanzielle Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant. Soweit Finanzderivate vorliegen, wird die Erstbewertung bereits zum Vertragstag bilanziell erfasst. Ebenso werden marktübliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren bereits zum Handelstag bilanziell erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Geld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder in sonstiger Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgswirksam zugeschrieben. Eigenkapitalinstrumente werden ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Leasing

Als Leasingnehmer mietet der Masterflex Konzern Vermögenswerte, einschließlich Immobilien. Für alle Verträge, die unter IFRS 16 als Leasing zu qualifizieren sind, werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Zum Bereitstellungszeitpunkt wird das Nutzungsrecht erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bilanziert. Der Masterflex-Konzern wendet bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da sich der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zinssatz-)änderung verändern, wenn der Masterflex-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Masterflex-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.



Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Nutzungsrechte werden in den gleichen Bilanzposten aufgenommen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt werden. Hierzu verweisen wir auf den Anlagespiegel zum Sachanlagevermögen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Für Leasingverhältnisse von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.

Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktive und passive latente Steuern gebildet. Daneben werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Entsprechend den IFRS werden Wertansätze, die allein auf steuerlichen Vorschriften beruhen, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In – First Out) -Methode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten, jedoch keine Fremdkapitalkosten, da die Voraussetzungen des IAS 23 nicht vorliegen. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Geleistete Anzahlungen werden ohne Umsatzsteueranteil ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis gemäß IFRS 15 und bei der Folgebewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzen Laufzeiten eine angemessene Schätzung des Marktwertes darstellen. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am bisherigen Forderungsausfall und dem erwarteten Ausfallrisiko. Die Forderungen umfassen Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht nach IFRS 15 zu bilanzieren sind, werden gemäß IFRS 9 zum Fair Value bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) umfassen hauptsächlich die Bankguthaben, Kassenbestände sowie noch nicht gutgeschriebene Schecks und werden zum Nominalwert bilanziert, der dem Marktwert entspricht. Flüssige Mittel in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.



Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Stammaktien der Masterflex SE werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der Masterflex SE entfallenden Eigenkapital abgezogen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Rückstellungen, die einen Zinsanteil enthalten, werden abgezinst.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung von Gewährleistungsrückstellungen basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko unseres Produktportfolios. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden kann.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Die kurzfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden im Allgemeinen spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe fällig. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören im Masterflex-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzderivate werden auf Basis finanzmathematischer Modelle insbesondere nach Black Scholes mit entsprechend abgeleiteten Bewertungsfaktoren (Level 2) bei der Erstbewertung und unter Fortführung der Bewertungsvorgehensweise auch für die Folgebewertung angesetzt.



Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden im Masterflex-Konzern brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum jeweiligen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Acquisition Cost – AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Profit and Loss – FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI).

Der Masterflex-Konzern ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Der Masterflex-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Masterflex-Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Masterflex-Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgen auch nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (life-time expected credit loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise



auf einen eingetretenen Wertminderungsgrund könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Laufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie, außer sie werden im Hedge Accounting eingesetzt. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Masterflex-Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.



Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Bestimmte Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden als Absicherung für Fremdwährungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwerts) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsgeschäft in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Sicherungsinstrumente ins Eigenkapital eingestellt.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.



Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsinstrumente prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts erfüllt werden. Die Ertragsrealisation erfolgt auf Grundlage von Verträgen mit Kunden und basiert auf dem vereinbarten Transaktionspreis als Gegenleistung unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus der Übertragung eines zugesagten Guts werden zeitpunktbezogen realisiert, wenn die zugesagten Güter gemäß Lieferbedingungen an Kunden ausgeliefert wurden, da zu diesem Zeitpunkt die relevanten Indikatoren aus IFRS 15.38 erfüllt sind und infolgedessen der Kunde die Verfügungsgewalt an den übertragenen Gütern erlangt.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die für die Übertragung der Güter auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti oder Kundenboni mindern dabei die erfassten Umsatzerlöse.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung zeitproportional über die Restlaufzeit in den Finanzierungserträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 23 nicht erfüllt sind.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nach IAS 20 zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für



Investitionen werden in einen Abgrenzungsposten eingestellt und abschreibungsproportional über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene öffentliche Zuwendungen werden getrennt als ‚sonstige Erträge‘ dargestellt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Einschätzungen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl die Einschätzungen und Annahmen sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den Schätzungen abweichen.

Faktoren, die eine negative Abweichung von den Erwartungen verursachen können, betreffen beispielsweise eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Im Folgenden werden mögliche Effekte von Schätzungsänderungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt:

a. Entwicklungsleistungen

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der künftig zu erwartenden Cashflows aus den Vermögenswerten, über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren und der anzuwendenden Zinssätze vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag wurden Schätzungen bestmöglich ermittelt (siehe Abschnitt 3).

b. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern untersucht jährlich, ob Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Vorstands zugrunde (siehe Abschnitt 24).

c. Latente Steuern

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß mehr Gründe für als gegen eine Realisierung sprechen. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maß steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird, das gegen die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivierten latenten Steuern aus (siehe Abschnitt 26).

d. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 11).



Annahmen und Schätzungen sind zudem für Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sowie Eventualschulden und Rückstellungen erforderlich, weiterhin bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes von langlebigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Von der Möglichkeit, neue Standards, Überarbeitungen von Standards sowie Interpretationen, die am 31. Dezember 2024 bereits verabschiedet und von der Europäischen Union bis zur Freigabe des Konzernabschlusses übernommen waren, vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die folgenden Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwenden:

• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden als kurz- oder langfristig
• IFRS 16	Änderungen zur Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durch einen Verkäufer-Leasingnehmer
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen
• IAS 7/IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Die Änderung des IFRS 16 beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Durch die Änderungen der IAS 7/IFRS 7 soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.



Die erstmalige Anwendung der Vorschriften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Masterflex SE.

Für die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 waren folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IAS 21	Änderungen in Bezug auf Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen bedürfen noch der Übernahme in europäisches Recht durch die EU und werden derzeit noch nicht angewendet:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IFRS 9/IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2026
• IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
• IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechnungslegungspflicht: Angaben	01.01.2027
• IFRS 10, IAS 28	Änderungen in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures*	

* Der ursprüngliche vorgesehene Erstanwendungszeitraum wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und ist durch das IASB neu festzulegen.

sowie die Änderungen im Rahmen des jährlichen „Improvements“-Projektes Volume 11 (Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7) ab dem 01.01.2026



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird separat in einem Konzernanlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist (siehe Anlage). Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren nach Abschluss des neuen Konsortialkreditvertrages im Jahr 2024 nur noch Grundschuldeintragungen in Höhe von 13.523 TEuro (Vorjahr: 14.167 TEuro). Sicherungsübereignungen an Produktionseinrichtungen dienen nicht mehr als Sicherheit (0 TEuro; Vorjahr: 12.414 TEuro).

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum 31. Dezember mit den jeweiligen Stichtagskursen und sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert im Konzernanlagenspiegel gezeigt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Alle immateriellen Vermögenswerte sind erworben, ausgenommen einzelne gewerbliche Schutzrechte sowie Entwicklungsleistungen der Masterflex SE, der Matzen & Timm GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH. Die gewerblichen Schutzrechte betreffen selbst erstellte Patente. Die Entwicklungsleistungen beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen, die bei der Entwicklung marktfähiger Produkte entstanden sind und auch hierfür erworbene Patente. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen in diesen Fällen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten.

In Ergänzung zur im Anlagenspiegel dargestellten Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zeigt die folgende Übersicht die Aufteilung in selbst erstellte sowie erworbene immaterielle Vermögenswerte nebst Geschäfts- oder Firmenwerten. Die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Währungsumrechnungsdifferenzen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 01.01.2023	2.846	4.718	15.090	22.654
Zugänge	427	194	0	620
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	-59	59	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	3.214	4.971	15.090	23.274
Zugänge	414	63	0	477
Abgänge	0	-80	0	-80
Umbuchungen	-102	102	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2024	3.526	5.056	15.090	23.671



Die laufenden Abschreibungen und die kumulierten Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 01.01.2023	731	2.813	5.903	9.447
Abschreibungen Geschäftsjahr	111	364	0	475
Abgänge	0	0	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	842	3.177	5.903	9.922
Abschreibungen Geschäftsjahr	121	385	0	506
Abgänge	0	7	0	7
Kursdifferenzen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2024	963	3.555	5.903	10.421

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 31.12.2023	2.372	1.794	9.187	13.353
Stand zum 31.12.2024	2.564	1.500	9.187	13.251

Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Lizenzen in Höhe von 93 TEuro (Vorjahr: 103 TEuro). Die geleisteten Anzahlungen werden den erworbenen immateriellen Vermögenswerten zugerechnet.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Wertpapiere des Anlagevermögens	86	62

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex, die als ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) im Sinne des IFRS 9 klassifiziert sind. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 1 als Input-Faktoren mit notierten Preisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde hieraus eine Marktwertenerhöhung in Höhe von 25 TEuro erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe Abschnitt 9).



Anschaffungskosten, nicht realisierte Gewinne, nicht realisierte Verluste und Marktwerte der jederzeit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten	Unrealisierte Verluste	Marktwert
	708	622	86

Die Erträge aus den Wertpapieren betragen 3 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro).

4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.931	13.160
Unfertige Erzeugnisse	344	379
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.556	8.706
Geleistete Anzahlungen	13	0
Gesamt Vorräte	21.844	22.245

Vorräte in Höhe von 27.789 TEuro (Vorjahr: 31.894 TEuro) wurden im Materialaufwand erfasst (vgl. Abschnitt 20).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um 229 TEuro auf 12.931 TEuro. Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen reduzierten sich um 35 TEuro auf 344 TEuro. Fertige Erzeugnisse und Waren verringerten sich um 150 TEuro auf 8.556 TEuro.

Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert wurden in Höhe von 119 TEuro (Vorjahr: 124 TEuro) vorgenommen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.285	9.886
Sonstige Vermögenswerte	1.016	820
Sonstige finanz. Vermögenswerte	0	101
Gesamt Forderungen und sonstige Vermögenswerte	10.301	10.807

Die sonstigen Vermögenswerte haben in Höhe von 66 TEuro (Vorjahr: 50 TEuro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte haben in Höhe von TEuro 0 (Vorjahr: TEuro 70) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.



Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzungsposten	425	390
Debitorische Kreditoren	175	91
Kautionen	103	51
Forderungen gegen Krankenkassen	79	86
Forderungen gegen Finanzbehörden	72	29
Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit	64	64
Forderungen gegen Personal	59	56
Bonusforderungen	0	32
Übrige	39	21
Gesamt sonstige Vermögenswerte	1.016	820

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Vermögenswerte entsprechen ihren Buchwerten.

Die Abgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen auf Versicherungsprämien, Wartungsverträge, Messekosten, Dekorationskosten, Lizenzgebühren und Beratungskosten zusammen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Fortgeführte Anschaffungskosten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.359	10.011
Wertminderungen	-74	-125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.285	9.886

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 74 TEuro (Vorjahr: 125 TEuro).

Das durchschnittliche Zahlungsziel und die durchschnittlichen Forderungsausstände bewegen sich im marktüblichen Rahmen.



Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

2024 in T€

Buchwert	9.285
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	6.135
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	3.150
weniger als 30 Tage	1.987
30 bis 59 Tage	564
60 bis 89 Tage	331
90 bis 119 Tage	106
120 Tage oder mehr	162

2023 in T€

Buchwert	9.886
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	7.510
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	2.376
weniger als 30 Tage	1.607
30 bis 59 Tage	351
60 bis 89 Tage	157
90 bis 119 Tage	214
120 Tage oder mehr	47

7. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betragen zum Abschlussstichtag 344 TEuro (Vorjahr: 346 TEuro). Sämtliche Ertragsteuererstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.584	11.026

Der effektive Zinssatz belief sich auf 0,00 %.



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

9. Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die strategische Ausrichtung des Masterflex-Konzerns setzt den Rahmen für die Optimierung des Kapitalmanagements. Die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter soll durch eine stetige Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzverbesserung unserer Geschäftsprozesse erfolgen. Hierfür ist der Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken mit der finanziellen Flexibilität des Masterflex-Konzerns erforderlich, der durch eine intensive Kommunikation mit dem Finanzmarkt und hier insbesondere mit den Banken dargestellt wird.

Die Satzung stellt keine externen Kapitalerfordernisse an die Masterflex SE.

Zur Erläuterung der Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurden keine eigenen Anteile verkauft oder neu erworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich 134.126 eigene Anteile im Bestand der Masterflex SE (Vorjahr: 134.126).

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,38 % am Grundkapital der Masterflex SE. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro und ein Ausgegebenes Kapital von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, ab dem 20. Mai 2021 bis zum 19. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.



Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 und, falls das Genehmigte Kapital 2021 bis zum 15. Mai 2026 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht.

Um diese Möglichkeit der Kapitalaufnahme auch künftig nutzen zu können, wurde durch die Hauptversammlung vom 05. Juli 2024 eine neue Ermächtigung beschlossen. Zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. von Options- oder Wandlungspflichten im Fall der Ausnutzung der neuen Ermächtigung wurden zudem unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2024) und eine entsprechende Änderung von § 4 der Satzung beschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand demnach am 05. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 04. Juli 2029 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Von der am 05. Juli 2024 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.306 TEuro (Vorjahr: 31.306 TEuro).

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergab sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist der Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 9 wurden vorhandene Wertpapiere des Anlagevermögens als FVOCI (ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) klassifiziert. Am Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dadurch entstanden für ein Wertpapier unrealisierte Gewinne, die nach Berücksichtigung von Ertragsteuerauswirkungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Posten „Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten“ im Eigenkapital eingestellt wurden.



Rücklage für Sicherungsinstrumente

Die zur Sicherungszwecken designierten Währungstermingeschäfte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Posten „Rücklagen zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten“ im Eigenkapital eingestellt.

Währungsdifferenzen

Die im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen resultieren aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und stellen sich wie folgt dar:

in T€	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Währungsdifferenzen nach IAS 21.17	Währungsdifferenzen nach IAS 21.19	Summe
Stand 31.12.2022	75	-372	95	-202
Veränderung 2023	-285	0	0	-285
Stand 31.12.2023	-210	-372	95	-487
Veränderung 2024	464	0	0	464
Stand 31.12.2024	254	-372	95	-23

Steuern, die sich auf erfolgsneutral verrechnete Posten beziehen, wurden gemäß IAS 12.61 ebenfalls erfolgsneutral behandelt und in den oben dargestellten Veränderungen der Währungsdifferenzen berücksichtigt.

Die erfolgsneutral verrechneten Marktwertänderungen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) werden gemäß IAS 21.17/21.19/21.32 in Verbindung mit IAS 21.37 bei Tilgung der Fremdwährungsverpflichtung festgeschrieben. Eine erfolgswirksame Auflösung der im Eigenkapital verrechneten Währungsdifferenzen erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs der wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit.

10. Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2024 bestehen nicht beherrschende Anteile an Gesellschaften des Masterflex-Konzerns in Höhe von 379 TEuro (Vorjahr: 366 TEuro). Diese betreffen Masterflex S.A.R.L. mit Sitz in Bèlignieux, Frankreich, die seit 1992 zur Masterflex Group gehört und die Vertriebsniederlassung für Frankreich ist.

Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt im Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtergebnis von 56 TEuro (Vorjahr: 44 TEuro).

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Tantiemen	321	167	16	127	265
Gewährleistungen	154	154	0	145	145
Gesamt	475	321	16	272	410



a) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die erfolgsbezogenen Komponenten der Vorstandsvergütung in Höhe von 265 TEuro (Vorjahr: 321 TEuro), die erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangen.

b) Kurzfristige Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen wurden für die bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen Garantieleistungsfälle in Höhe der erwarteten Aufwendungen gebildet.

12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 setzten sich zusammen aus:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.543	0
Leasingverbindlichkeiten	4.182	3.283
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	161	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18.886	3.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	19.952
Leasingverbindlichkeiten	1.519	910
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	129	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.648	20.862
Summe Finanzverbindlichkeiten	20.534	24.145

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Fristigkeiten verteilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	19.952
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	14.543	0
Gesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.543	19.952

Sofern sich die Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Sofern die Finanzverbindlichkeiten den Konsortialkreditvertrag betreffen, wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Der im September 2024 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen von 55,0 Mio. Euro und eine Laufzeit bis September 2029. Die Inanspruchnahme belief sich zum Stichtag auf 15,0 Mio. Euro. Aufgrund der Verwendung der Effektivzinsmethode ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Unterschied zwischen der in Anspruch genommenen Kreditsumme von 15.000 TEuro und den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 14.543 TEuro in Höhe von 457 TEuro.



Bilanziell wurde der Konsortialkreditvertrag bei seinem erstmaligen Ansatz um die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten von 486 TEuro gemindert. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird effektivzinskonform über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen des Bankenkonsortiums aus dem Konsortialkreditvertrag sind von den Gesellschaften des Masterflex-Konzerns durch Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 13.523 TEuro (Vorjahr: 43.074 TEuro) besichert.

Davon entfallen 13.523 TEuro (Vorjahr: 14.167 TEuro) auf Grundschulden.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht den angegebenen Buchwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euro-Raum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit einem Zinssatz zwischen 4,35 % und 5,18 % (Vorjahr: 3,45 % und 5,22 %) verzinst.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Banklinien (Barkreditlinien) von 55.626 TEuro. Hiervon ungenutzt waren Banklinien in Höhe von 40.626 TEuro.

Leasingverbindlichkeiten

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.519	910
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	4.182	3.283
Gesamt Leasingverbindlichkeiten	5.701	4.193

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 17 gegeben.

13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.454 TEuro (Vorjahr: 3.237 TEuro).



14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Details der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149	2.023
Vertragsverbindlichkeiten	226	307
Übrige Verbindlichkeiten	4.480	4.878
Gesamt sonstige Verbindlichkeiten	6.855	7.208

Der Ausweis der Vertragsverbindlichkeiten resultiert aus erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden, die kurzfristig durch eine Lieferung von Fertigerzeugnissen durch den Konzern bedient und abgerechnet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Prämien, Abfindungen, Provisionen	1.412	1.623
Verbindlichkeiten aus Steuern	657	612
Abgrenzungsposten	625	662
Ausstehende Rechnungen	499	737
Abschlusskosten	302	311
Urlaub	272	226
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	215	193
Boni an Kunden	151	173
Kreditorische Debitoren	133	109
Sozialversicherung	128	156
Berufsgenossenschaft	86	76
Gesamt	4.480	4.878

Die Abgrenzungen enthalten fast ausschließlich Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Investitionsförderung dienen. Die Auflösung der Abgrenzungsposten führt zu sonstigen Erträgen in Höhe von 37 TEuro.

Die vereinnahmten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Erweiterung von Betriebsstätten und für technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 1995 bis 2011. Die Zulagen wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt. Notwendige Verwendungsnachweise sind in vollem Umfang erbracht.

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 588 TEuro (Vorjahr: 625 TEuro), die erst ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.



15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149	2.023

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den ausgewiesenen Buchwerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 2.149 TEuro (Vorjahr: 2.023 TEuro) innerhalb eines Jahres fällig.

16. Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Masterflex-Konzerns.

Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.460	21.342
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	101
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	86	62
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	26.474	30.691
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	290	0



Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

in T€	31.12.2024						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
Aktiva							
Finanzanlagen	86	-	-	-	-	86	86
Flüssige Mittel	11.584	11.584	11.584	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.285	9.285	9.285	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	591	591	591	-	-	-	-
Summe Aktiva	21.546	21.460	21.460	-	-	86	86
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.543	14.543	14.543	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	5.701	5.701	5.701	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	290	-	-	-	-	290	290
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149	2.149	2.149	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.081	4.081	4.081	-	-	-	-
Summe Passiva	26.764	26.474	26.474	-	-	290	290

* BW = Buchwert, FV = Fair Value



in T€	31.12.2023						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	BW	FV	BW	FV	BW	FV
Aktiva							
Finanzanlagen	62	-	-	-	-	62	62
Flüssige Mittel	11.026	11.026	11.026	-	-	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.886	9.886	9.886	-	-	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	101	0	0	-	-	101	101
Sonstige Vermögenswerte	430	430	430	-	-	0	0
Summe Aktiva	21.505	21.342	21.342	-	-	163	163
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.952	19.952	19.952	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	4.193	4.193	4.193	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	2.023	2.023	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.523	4.523	4.523	-	-	-	-
Summe Passiva	30.691	30.691	30.691	-	-	-	-



Der Masterflex-Konzern hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzern-Bilanz brutto ausgewiesen.

Der Masterflex-Konzern hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Masterflex-Konzern unterscheidet einbringliche von notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (definition of default), wenn eine Fälligkeit von größer 90 Tagen oder eine Verschlechterung der Bonität der Kunden dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Masterflex-Konzern nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2024 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	591	0	591
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	8.195	0	8.195
	notleidend	lifetime ECL*	1.164	74	1.090
			9.359	74	9.285
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	11.584	0	11.584
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			11.584	0	11.584

* ECL = Expected Credit Loss

31.12.2023 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	430	0	430
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL simplified approach	9.243	0	9.243
	notleidend	lifetime ECL	768	125	643
			10.011	125	9.886
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	11.026	0	11.026
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			11.026	0	11.026



Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst der Masterflex-Konzern unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der leicht verbesserten Bonitätsbeurteilung der Kunden haben sich die Wertberichtigungen von 125 TEuro im Vorjahr auf 74 TEuro im Geschäftsjahr 2024 verringert.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Masterflex-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände auf die Kategorie einbringlich (12-month ECL).

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Die in den Konzernabschluss der Masterflex SE einbezogenen Tochtergesellschaften ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länder- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Der Masterflex-Konzern verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das Expected-Credit-Loss-Modell bezüglich der Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen im Zuge der aktuell geopolitischen Unsicherheiten überprüft. Im Fokus standen hier insbesondere das vergangene und das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus offenen Rechnungen für gelieferte Produkte. Im Zuge der Überprüfung sind uns keine Sachverhalte in Zusammenhang mit unserem Forderungsportfolio aufgefallen, die Anzeichen einer Wertminderung in erheblichem Umfang erkennen lassen. Wir überwachen unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hinsichtlich einer möglichen Eintrübung durch die geopolitischen Unsicherheiten fortwährend.



Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2024:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2024
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	51	0	51
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	25	25
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.335	0	0	-1.335
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	-361	-361
Gesamt	-1.335	0	-361	-1.696

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2023:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2023
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	31	0	31
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-26	-26
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	-145	-145
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.224	0	0	-1.224
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	0	0
Gesamt	-1.224	0	0	-1.224

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat zwei Verträge über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und diese werden als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarungen haben jeweils eine Laufzeit bis zum 11. März 2027. Der Marktwert des über insgesamt 4.320 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag -290 TEuro und wurde unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden -361 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.



Zum 31. Dezember 2024 beträgt der in der Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten erfasste Betrag -203 TEuro, der aus dem Sicherungsinstrument von 274 TEuro abzüglich darauf entfallender latenter Steuern in Höhe von 87 TEuro resultiert.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung extern ermittelt. Die Devisentermingeschäfte wurden dem Level 2 zugeordnet und der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)“ zugeordnet.

17. Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer wurden vor allem Verträge über Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden haben Laufzeiten von durchschnittlich 6 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich angepasst. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren.

In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

Für die Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Abschnitte 12 und 29 verwiesen. Nutzungsrechte werden im Sachanlagevermögen erfasst.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2024 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	2024	2023
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	168	143
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	55	52
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	178	156
Gesamt	401	351

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Jahr 2024 1.898 TEuro (Vorjahr: 1.690 TEuro).



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

18. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst. Verträge mit Kunden werden nicht zusammengefasst, da entweder ein Rahmenvertrag vorliegt, der die Beziehungen mit Kunden regelt und in der Regel jährlich neuverhandelt wird, oder Kunden bestellen fallbezogen und auf Anfrage.

In den Bestellungen der Kunden wird artikelgenau die vertragliche Leistungsverpflichtung mit der entsprechenden Gegenleistung/dem entsprechenden Transaktionspreis festgelegt und damit die Gegenleistung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Kundenboni werden anhand der bis zum Geschäftsjahresende erwarteten Absatzmenge mit dem Kunden berechnet und umsatzmindernd bis zur Zahlung an den Kunden abgegrenzt.

Umsatzerlöse aus der Lieferung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen werden zeitpunktbezogen erfasst, da die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzerfassung des IFRS 15.35 nicht erfüllt werden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt von an Kunden gelieferten Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen wird zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Güter an den Kunden gemäß Lieferbedingungen erfasst, da die meisten der in IFRS 15.38 aufgeführten Indikatoren zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden enthalten lediglich Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen vermindert um Erlösschmälerungen und sind im Geschäftsjahr 2024 sämtlich zeitpunktbezogen erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 9.285 TEuro (Vorjahr: 9.886 TEuro). Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bestanden weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2024.



19. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2024	2023
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	231	442
Erlöse aus nicht betriebstypischen Nebenumsätzen	130	109
Zulagen	37	38
Andere periodenfremde Erträge	36	193
Erträge aus der Auflösung von Abgrenzungen	25	39
Versicherungsentschädigungen	17	0
Gewinne aus Anlageverkäufen	5	16
Aufwandszuschuss öffentliche Hand	2	16
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	1
Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	0
Übrige	78	157
Gesamt	561	1.011

Die nicht betriebstypischen Nebenumsätze betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Verkäufe an Mitarbeiter, Merchandising und Schrotterlöse.

20. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.789	31.894
Aufwendungen für bezogene Leistungen	320	316
Gesamt	28.109	32.210



21. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2024 um 212 TEuro auf 35.657 TEuro (Vorjahr: 35.445 TEuro). Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 29.204 TEuro (Vorjahr: 29.124 TEuro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 6.453 TEuro (Vorjahr: 6.321 TEuro) enthalten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung liegen beitragsorientierte Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) vor. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen sind im laufenden Personalaufwand ausgewiesen; eine Rückstellung wird nicht gebildet. Die Aufwendungen dafür betragen 461 TEuro (Vorjahr: 496 TEuro). Die Arbeitgeberleistungen zur Rentenversicherung sind nicht in diesen Leistungen enthalten.

22. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2024	2023
Vertriebskosten	5.886	6.085
Betriebskosten	3.694	3.463
Verwaltungskosten	3.863	3.541
Raumbetriebskosten	2.168	2.185
Versicherungen	542	506
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	88	592
Aufwand für Wertberichtigungen	35	6
Gewährleistungen	0	5
Sonstige	127	223
Sonstige Steuern	352	317
Gesamt	16.755	16.923

23. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 745 TEuro (Vorjahr: 693 TEuro) entstanden.

24. Wertminderungen von Vermögenswerten

Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.



Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Masterflex-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor.

Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese 5-Jahresplanungen insbesondere der Umsatz- und Ergebnisentwicklung beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung auf Basis einer bestmöglichen vom Management vorgenommenen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen zwischen 9,39 % und 11,16 % (Vorjahr 7,15 % und 8,53 %). Für eine Darstellung je CGU wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bei der Extrapolation der künftigen Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode von fünf Jahren wurde für die CGUs wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 1,0 % angesetzt.

Aus den in Vorjahren getätigten Akquisitionen von Tochterunternehmen resultieren unverändert zum Vorjahr folgende Geschäfts- oder Firmenwerte, die den folgenden CGUs zugeordnet wurden. Nachfolgende Darstellung enthält neben den fortgeführten Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte je CGU auch deren individuelle Kapitalkostensätze:

	T€	WACC 2024	WACC 2023
APT Advanced Polymer Tubing GmbH	5.929	11,16	7,97
Flexmaster USA, Inc.	1.488	11,12	8,53
FLEIMA-PLASTIC GmbH	1.075	9,39	7,15
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	462	9,87	7,59
Matzen & Timm GmbH	233	10,06	8,47
Gesamt	9.187		



In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt hätte zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

25. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.335	-1.224
Gesamt	-1.318	-1.210

Die Zinserträge resultieren aus dem kurzfristigen Bereich.

26. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Ertragsteueraufwand	-3.066	-3.085
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	-73	-66
aus Verlustvorträgen	209	42
Latente Steuern gesamt	136	-24
Ertragsteueraufwand	-2.930	-3.109

Die nachfolgende Überleitung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2024 geht von dem Gesamtsteuersatz (Gewerbesteuer- sowie Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz) von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) aus und leitet auf den effektiven Steuersatz von 26,1 % (Vorjahr 27,9 %) über:

in T€	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.216	11.146
Erwarteter Steueraufwand 30,0 %	-3.365	-3.344
Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge bzw. Nutzung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr/ungenutzte Verluste	19	-14
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	-131	-134
Steuereffekt auf Steuersatzunterschiede	577	457
Sonstige	-30	-74
Ertragsteueraufwand	-2.930	-3.109



Die Ausgangsgröße (Ergebnis vor Ertragsteuern) entspricht dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bzw. latenten Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus Verlustvorträgen und den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

in T€	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	276	0	67	0
Anlagevermögen	381	1.386	368	1.357
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	30
Vorräte	35	0	38	0
Forderungen	14	203	12	179
Sonstige Vermögenswerte	22	28	28	25
Rückstellungen	12	0	10	0
Verbindlichkeiten	231	42	175	31
vor Saldierung	971	1.659	698	1.622
Saldierung	-607	-607	-598	-598
Konzern-Bilanz	364	1.052	100	1.024

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn die latenten Steuern sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde mit einer Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung überprüft. Die Werthaltigkeit ist aufgrund der auf Basis einer Mittelfristplanung abgeleiteten positiven Ergebniserwartung gegeben. Teile der Verlustvorträge sind zudem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und der Kapitalerhöhung entstanden. Die Realisierung dieser Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2024 hat die Masterflex aktive latente Steuern in Höhe von 276 TEuro (Vorjahr: 67 TEuro) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 21 % und 26 %.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.608 TEuro (Vorjahr: 8.810 TEuro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 9.930 TEuro (Vorjahr: 10.020 TEuro) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht



wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit abbauen werden und die Masterflex Group in der Lage ist, den Abbau zu steuern.

Auf das sonstige Ergebnis entfallen Steuern in Höhe von 87 TEuro (Vorjahr: 44 TEuro), die aus Kursdifferenzen nach IAS 21 resultieren und direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

27. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	2024	2023
Ergebnis des Geschäftsjahres (T€)	8.230	7.993
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334
Ergebnis je Aktie (€)	0,86	0,83

Sowohl für das Geschäftsjahr 2024 als auch für das Vorjahr ergeben sich keine verwässernden Effekte.

28. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Masterflex SE weist zum 31. Dezember 2024 einen Bilanzgewinn von 26.012 TEuro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 der Masterflex SE in Höhe von 26.011.917,69 Euro einen Betrag in Höhe von 2.596.950,18 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2024 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 23.414.967,51 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,27 Euro pro dividendenberechtigte Aktie.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen bei der Masterflex SE ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.694 TEuro, die in Höhe von 1.562 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

29. Finanzrisikomanagement

Neben Erkennung, Bewertung und Überwachung von Risiken in der Abwicklung des operativen Geschäfts und insbesondere aus den daraus resultierenden Finanztransaktionen werden die Risiken durch den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns gesteuert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Absicherung bestimmter Risiken, wie Währungs-, Zinsänderungs-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Neben den originären Finanzinstrumenten können verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken und erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand der Masterflex SE.



Management von Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit des Konzerns bringt Zahlungsströme in verschiedenen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Zu den Fremdwährungspositionen zählen Währungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Geschäftstransaktionen, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus fest kontrahierten Ein- bzw. Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Bei Aufträgen in Schwellenländern wird in der Regel in US-Dollar oder Euro fakturiert.

Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der ausstehenden auf US-Dollar lautenden monetären Posten unter Zugrundelegung einer zehnpromtigen Änderung des US-Dollars gegenüber dem Euro führt zu einer Auswirkung in Höhe von rund 418 TEuro auf das Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2024 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkursänderungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko in TUSD	480	480	1.200
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,1817	1,1817	1,1817
Nettorisiko in TUSD	480	480	1.200
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,1169	1,1169	1,1169

Management von Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgt die Liquiditätsbeschaffung und -anlage der Masterflex an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen.

Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind teilweise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel eingesetzt werden, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.

Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposure zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivitätsanalyse führt unter Zugrundelegung einer Schwankung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zu einem Mehr-/Minderzahlungsmittelabfluss in Höhe von ca. 196 TEuro.

Management von Ausfallrisiken

Die Risiken der Kundenforderungen werden bei der Masterflex dezentral überwacht, bewertet und der Ausfall teilweise auch durch Einsatz von Warenkreditversicherungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber einer großen Anzahl von in- und ausländischen Kunden aus unterschiedlichen Branchen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Ausfallrisiko bestand nur in zu vernachlässigender Größe.



Das Risikomanagement bezogen auf Ausleihungen und Anteile an Tochterunternehmen erfolgt über ein konzernweites Controlling-System mit voll konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsverlaufs.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Finanzforderungen.

Management von Liquiditätsrisiken

Das Konzern-Liquiditätsmanagement zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken beinhaltet die Bestandssicherung von flüssigen Mitteln, die Verfügbarkeit ausreichender Kreditlinien sowie die Fähigkeit zur Glattstellung von Marktpositionen.

Die Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten:

2024 in T€	Buchwert	2025	2026	2027	2028	2029	≥ 2030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.149	2.149	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.543	0	0	0	0	14.543	0
Leasingverbindlichkeiten	5.701	1.519	1.341	878	430	452	1.081
Sonstige Verbindlichkeiten	3.855	3.855	0	0	0	0	0
Summe	26.248	7.523	1.341	878	430	14.995	1.081

2023 in T€	Buchwert	2024	2025	2026	2027	2028	≥ 2029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	2.023	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.952	19.952	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.193	910	706	521	337	347	1.372
Sonstige Verbindlichkeiten	4.216	4.216	0	0	0	0	0
Summe	30.384	27.101	706	521	337	347	1.372

Die Tabelle enthält nur die bis zum Stichtag vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden als innerhalb eines Jahres fällig dargestellt. Die Zahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Abgrenzungen in Höhe von 625 TEuro (Vorjahr: 662 TEuro) sind zahlungsunwirksam. Aufgrund dessen wird die Auflösung in der Tabelle nicht dargestellt.



30. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bis auf die in den Abschnitten 3, 12 und 16 genannten Sicherheiten, bestanden zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

31. Segmentberichterstattung

Der Masterflex-Konzern wird als Ein-Segment-Unternehmen gesteuert. Die Steuerung erfolgt anhand der Informationen auf Konzernebene, die der Gesamtvorstand, als chief operating decision maker, zur Performance-Messung und Ressourcenallokation für die ganze Masterflex-Gruppe bekommt (sog. „Management Approach“).

Nach Veräußerung von Geschäftsfeldern in Vorjahren weist die Masterflex SE nur ein operatives Segment, das Kerngeschäftsfeld (HTS), aus.

Im einzigen Segment Hightech-Schlauchsysteme (HTS), welches das Kerngeschäft des Masterflex-Konzerns darstellt, steht die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme, Formteile und Spritzgusselemente aus innovativen Spezialkunststoffen für industrielle und medizinische Anwendungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Produkte dieses Segmentes finden in den unterschiedlichsten Industriebereichen, wie z. B. der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, im Automobilbau oder in der Medizintechnik Anwendung.

Das Segment wird sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)) gesteuert.

Das Segmentvermögen enthält die operativen Vermögenswerte wie Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte inkl. der Geschäfts- oder Firmenwerte, Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Finanzanlagevermögen sind nicht Teil des nach IFRS 8 zu berichtenden Segmentvermögens.

Laut IFRS 8 sind Schulden nur dann in die Segmentberichterstattung einzubeziehen, wenn diese regelmäßig zur Unternehmensteuerung eingesetzt und berichtet werden. Die Masterflex SE setzt diese Kennzahl nicht ein, daher unterbleibt der Ausweis.

Segmentinformationen:

in T€	2024	2023
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	98.071	101.115
EBIT	12.534	12.355
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	5.722	5.437
Planmäßige Abschreibungen	5.446	5.291
Vermögen	93.890	93.691



Die geografische Verteilung des Umsatzes wird auf Konzernebene ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der Sitz des Kunden. Daraus ergibt sich eine geografische Umsatzverteilung wie folgt:

in T€	2024	2023
Deutschland	39.554	44.512
Übriges Europa	21.542	21.562
Drittländer	36.975	35.041
Gesamt	98.071	101.115

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit keinem Kunden ein Umsatz > 10 % des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitung des EBIT zum Ergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Überleitung zum Konzernergebnis in T€	2024	2023
EBIT	12.534	12.355
Zinserträge/Beteiligungserträge	17	14
Zinsaufwand	-1.335	-1.224
EBT	11.216	11.146
Ertragsteuern	-3.066	-3.085
Latente Steuern	136	-24
Konzernergebnis	8.286	8.037

Rundungsdifferenzen möglich

Gemäß IFRS 8 ist die geografische Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte anzugeben. Zu den langfristigen Vermögenswerten zählen das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögenswerte sowie langfristige sonstige Vermögenswerte. Latente Steuern und das Finanzanlagevermögen sind gemäß IFRS 8 nicht Teil der darzustellenden langfristigen Vermögenswerte.



Langfristige Vermögenswerte in T€	2024	2023
Deutschland	42.900	44.344
Übriges Europa	914	815
Drittländer	5.619	3.997
Gesamt	49.433	49.156

Das Segmentvermögen leitet sich wie folgt zum Konzernvermögen über:

	2024	2023
Segmentvermögenswerte	93.096	93.183
Aktive latente Steuern	364	100
Steuerforderungen	344	346
Finanzanlagen	86	62
Konzernvermögen	93.890	93.691

32. Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht dem Bilanzausweis „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 31.12.2023	Zahlungs-wirksam	Umglie-derung	Zahlungs-unwirksam (Leasingver-bindlichkeit)	Zahlungs-unwirksam (Devisen-geschäfte)	Stand 31.12.2024
Kurzfristige Finanz-verbindlichkeiten	20.862	-1.409	-18.543	609	129	1.648
Langfristige Finanz-verbindlichkeiten	3.283	-4.000	-18.543	899	161	18.886
Summe der Finanz-verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	24.145	-5.409	0	1.508	290	20.534

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Masterflex SE und ihren konsolidierten Tochterunternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen und wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.



Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und bestand im Geschäftsjahr aus drei Komponenten: erfolgsunabhängige Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS auf 1.385 TEuro (Vorjahr: 1.281 TEuro). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 106 TEuro (Vorjahr: 106 TEuro) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Komponenten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung nach IFRS dar:

in T€	2024	2023
Grundvergütung	750	680
Sachbezüge und sonstige Leistungen	87	88
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	837	768
Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung	268	325
Summe der kurzfristigen Vergütung	1.105	1.093
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	174	82
Summe der langfristigen Vergütung	174	82
Gesamtvergütung (nach IFRS)	1.279	1.175

Die Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB beliefen sich auf 1.306 TEuro (Vorjahr: 1.292 TEuro). Diese entfielen mit 1.200 TEuro (Vorjahr 1.186 TEuro) auf den Vorstand und mit 106 TEuro (Vorjahr: 106 TEuro) auf den Aufsichtsrat. Die Vorstandsbezüge setzten sich zusammen aus der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung von 837 TEuro (Vorjahr: 768 TEuro), der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung von 236 TEuro (Vorjahr: 272 TEuro) sowie der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung von 127 TEuro (Vorjahr: 146 TEuro). In der Vergütung für die Aufsichtsräte waren Sitzungsgelder von 6 TEuro (Vorjahr: 6 TEuro) enthalten.



34. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2024 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

35. Anzahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

	2024	2023
Produktion	382	430
Vertrieb	81	93
Verwaltung	98	104
Technik	40	35
Mitarbeiter im Konzern	601	662
davon Auszubildende	15	14

36. Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Aufwand (Rückstellung) für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, insgesamt 180 TEuro und umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses der Masterflex SE und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

37. Befreiung der Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende Tochtergesellschaften machen teilweise von der Nutzung nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch:

- Novoplast Schlauchtechnik GmbH
- Matzen & Timm GmbH
- M&T Verwaltungs GmbH
- FLEIMA-PLASTIC GmbH.



38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Masterflex-Konzerns seit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 eingetreten.

39. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss, der den größten Konsolidierungskreis der Masterflex SE umfasst, wurde am 25. März 2025 vom Vorstand aufgestellt und die Veröffentlichung für den 28. März 2025 genehmigt.

Gelsenkirchen, 25. März 2025
Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzern-Anlagespiegel 2024

	AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
in T€	01.01.24					31.12.24
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	4.789	63	7	125	0	4.970
Entwicklungsleistungen	2.805	414	0	-102	0	3.117
Geschäfts- oder Firmenwerte	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	590	0	73	-23	0	494
Gesamt	23.274	477	80	0	0	23.671
Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	36.748	2.561	1.405	0	249	38.153
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	7.886	2.418	1.405	0	234	9.133
Technische Anlagen und Maschinen	40.667	535	165	1.101	345	42.483
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.467	1.386	271	8	96	15.686
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	1.119	531	181	0	3	1.472
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	950	763	7	-1.109	6	603
Gesamt	92.832	5.245	1.848	0	696	96.925
Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	25	0	0	708
Gesamt	733	0	25	0	0	708
	116.839	5.722	1.953	0	696	121.304



Konzern-Anlagespiegel 2024

	Kumulierte Abschrei- bungen	Abschrei- bungen Ge- schäftsjahr	Ab- gänge	Erfolgs- neutrale Marktwert- änderungen	Kursdiffe- renzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Buch- werte	Buch- werte
in T€	01.01.2024					31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3.483	395	7	0	0	3.871	1.099	1.306
Entwicklungsleistungen	536	110	0	0	0	646	2.471	2.269
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	494	591
Gesamt	9.922	505	7	0	0	10.420	13.251	13.353
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	17.649	2.047	1.367	0	173	18.502	19.651	19.099
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	4.204	1.113	1.367	0	144	4.094	5.039	3.682
Technische Anlagen und Maschinen	28.176	1.757	140	0	284	30.077	12.406	12.491
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.254	1.137	248	0	87	12.230	3.456	3.213
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	790	311	181	0	1	921	551	329
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	603	950
Gesamt	57.079	4.941	1.755	0	544	60.809	36.116	35.753
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	672	0	25	-25	0	622	86	62
Gesamt	672	0	25	-25	0	622	86	62
	67.673	5.446	1.787	-25	544	71.851	49.453	49.168



Konzern-Anlagespiegel 2023

	AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
in T€	01.01.23					31.12.23
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	4.582	104	0	103	0	4.789
Entwicklungsleistungen	2.465	399	0	-59	0	2.805
Geschäfts- oder Firmenwerte	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	517	117	0	-44	0	590
Gesamt	22.654	620	0	0	0	23.274
Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	36.298	655	0	15	-220	36.748
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	7.812	137	0	0	-63	7.886
Technische Anlagen und Maschinen	38.596	918	125	1.552	-274	40.667
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.445	1.256	243	170	-161	14.467
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	1.144	234	257	0	-2	1.119
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	771	1.988	65	-1.737	-7	950
Gesamt	89.110	4.817	433	0	-662	92.832
Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	733
Gesamt	733	0	0	0	0	733
	112.497	5.437	433	0	-662	116.839



Konzern-Anlagespiegel 2023

in T€	Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Erfolgsneutrale Marktwertänderungen	Kursdifferenzen	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2023					31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3.109	374	0	0	0	3.483	1.306	1.473
Entwicklungsleistungen	435	101	0	0	0	536	2.269	2.030
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	591	517
Gesamt	9.447	475	0	0	0	9.922	13.353	13.207
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	15.837	1.992	0	0	-180	17.649	19.099	20.461
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	3.154	1.103	0	0	-53	4.204	3.682	4.658
Technische Anlagen und Maschinen	26.769	1.746	125	0	-214	28.176	12.491	11.827
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.575	1.078	242	0	-157	11.254	3.213	2.870
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	794	255	257	0	-2	790	329	350
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	950	771
Gesamt	53.181	4.816	367	0	-551	57.079	35.753	35.929
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	646	0	0	26	0	672	62	87
Gesamt	646	0	0	26	0	672	62	87
	63.274	5.291	367	26	-551	67.673	49.168	49.223



Weitere Informationen

Bilanzeid	137
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	135
Glossar	146
Impressum	147



Bilanzzeit

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 25. März 2025

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES



ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.187 (Vorjahr TEUR 9.187) ausgewiesen, die 9,8 % (Vorjahr 9,8 %) der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 2 Geschäfts- oder Firmenwerte, in Textziffer 3a) und in Textziffer 24 des Konzernanhangs enthalten.



Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Masterflex SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite des Mutterunternehmens veröffentlichten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den in Abschnitt „B. Wirtschaftsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- den Abschnitt „Corporate Governance Bericht - Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht, der die (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der



Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.



- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Masterflex_KA_zLB_ESEF_31122024.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im



voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.



- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Leuchter.

Essen, 25. März 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

gez. Leuchter
Wirtschaftsprüfer



Glossar

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Dies stellt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen dar, der innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert wurde.
Cashflow	Der aus der laufenden Periode erwirtschaftete Fluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Er zeigt die Selbstfinanzierungskraft bzw. die Ertragskraft des Unternehmens auf.
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EBIT	Earnings before interest and taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern.
EBT	Earnings before taxes – Vorsteuergewinn.
Extrusion	Verfahren zur Bearbeitung von Kunststoffen. Die Rohstoffe in Granulatform werden in einem sog. Extruder zerkleinert und erhitzt, bis sie plastifiziert – also formbar – sind, um dann weiterverarbeitet werden zu können.
FEP	Fluoriertes Ethylen-Propylen: Vollfluorierter Kunststoff mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
IAS	International Accounting Standards: International anerkannter Bilanzierungsstandard.
IFRS	International Financial Reporting Standards: EU-Standard zur Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen.
PFA, PTFE	Perfluoralkoxy (PFA) und Polytetrafluorethylen (PTFE): zwei fluorierte Kunststoffe mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
Stage-Gate-Prozess	Modell zur Optimierung von Innovations- und Entwicklungsprozessen. Damit sollen auch Ziele berücksichtigt werden, die in solchen Prozessen gar nicht oder unzureichend eingeflossen waren. Dies könnten etwa sein: Fokussierung und Prioritätensetzungen, Parallelentwicklungen unter größerem Tempo, Einsatz bereichsübergreifender Teams oder Marktorientierung.
Working Capital	Das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.



Impressum

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.masterflexgroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

FAME GmbH
www.fame-brand.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

